



Stadt wertet grünes Scharnier auf

Er ist das grüne Scharnier zwischen Stein- und Riebeckplatz und aufgrund seiner Größe von 4,5 Hektar im Stadtzentrum von Halle (Saale) einzigartig: der Stadtpark. Seit Oktober 2014 wird die 1876 angelegte Anlage komplett umgestaltet. Am Montag, 12. Juni 2017, erfolgt die Freigabe des vorletzten von insgesamt vier Bauabschnitten. Ziel ist es, den Park inklusive des Wegenetzes neu zu ordnen, erklärt Uwe Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt. „Wir wollen den Stadtpark aufwerten – im Hinblick auf den freizeithilflichen Nutzwert sowie das Image und die Anmutung.“

In den vergangenen sechs Monaten wurde der Bereich an der Magdeburger Straße, Ecke Anhalter Straße, modernisiert. Das zentrale gestalterische Element bildet das moderne ebenerdige Wasserspiel, das von Blumenbeeten begrenzt wird. Kinder können den Brunnen aufgrund des barrierefreien Zugangs als Wasserspielplatz nutzen. Ebenso wurden die umliegenden Schaubeete hergerichtet. Sie sollen künftig wieder ein Blickfang sein – dank der Blumenmischung und der insgesamt rund 500 bodendeckenden Sträucher sowie Rankpflanzen. Der Bereich unter der Pergola wurde gepflastert und die Verbindungsfläche zwischen Springbrunnen und Pergola mit einer Asphaltdecke versehen. Aufgrund dieser Umgestaltung musste die Boulespielfläche zwar weichen, dafür wurden zwei neue Felder an der nördlichen Seite des Stadtgottesackers angelegt.



Zwei neue Boulespielflächen sind an der nördlichen Seite des Stadtgottesackers angelegt worden. Foto: Stadt Halle (Saale)

Mit der Umgestaltung des Stadtparks sollen auch das angrenzende Charlotten- und Medizinerviertel aufgewertet werden. Allein im abgeschlossenen dritten Bauabschnitt wurden mehr als 470000 Euro investiert. Insgesamt steckt die Stadt rund 1,4 Millionen Euro in die Umgestaltung des Stadtparks. Die Mittel stammen aus dem Fördertopf „Stadumbau Ost“ von Bund und Land. Die Stadt trägt ein Drittel der Kosten. In den vergangenen Jahren sind bereits neue Spiel- und Sportareale entstanden, ein Skatepark wurde angelegt und die Hundewiese verlegt. Die Arbeiten sollen bis Anfang 2018 abgeschlossen werden. Im letzten Bauabschnitt wird das Wegenetz erneuert.



Der Stadsingchor zu Halle wird auch in diesem Jahr die Händel-Festspiele eröffnen – gemeinsam mit der Pfeiferstuhl Music Halle und dem Kammerorchester der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Foto: Thomas Ziegler

Händel verbindet

Halle (Saale) feiert seinen großen Komponisten – Stadt bietet vielfältiges Rahmenprogramm

Von Barock über Klassik bis hin zu Pop und Jazz – die diesjährigen internationalen Händel-Festspiele vom 26. Mai bis zum 11. Juni 2017 spannen den Bogen über verschiedene Musikangebote. Vielfältig ist auch die inhaltliche Ausrichtung des Musikfestes. So stehen anlässlich des Reformationsjubiläums unter anderem biblische Themen aus Händels Werk auf dem Programm. Reformationsjubiläum und Händel-Festspiele werden sich in der Stadt sogar direkt „begegnen“: Das Musikfest wird am Freitag, 26. Mai, um 16 Uhr am Händel-Denkmal eröffnet. Der „Kirchentag auf dem Weg“, den die Stadt gemeinsam mit der Lutherstadt Eisleben gestaltet, beginnt einen Tag zuvor.

„Die Händel-Festspiele gehören zu den Höhepunkten des städtischen Kulturkalenders mit überregionaler Ausstrahlung“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Mehr als 100 Konzerte, Führungen und Vorträge stehen auf dem Programm, darunter neue Formate wie das interreligiöse Projekt „One God“ mit Musik aus dem Judentum, Christentum und Islam, das am Mittwoch, 31. Mai, 19.30 Uhr, in der Konzerthalle Ulrichskirche, Christian-Wolff-Straße 2, stattfindet. Ebenfalls neu ist das „Nachtkonzert“, bei dem am Sonntag, 4. Juni, 22 Uhr, in der Moritzkirche historische Original-Partituren mit moder-

nen Musikelementen verbunden werden. Einer der Höhepunkte ist die Auszeichnung der US-amerikanischen Mezzosopranistin Vivica Genoux mit dem „Händel-Preis der Stadt Halle“, vergeben durch die Stiftung Händel-Haus“. Die Musikerin, die bereits mehrfach bei den Händel-Festspielen zu erleben war, erhält den Ehrenpreis während ihres Festkonzertes im Dom am Pfingstmontag, 5. Juni, 11 Uhr.

Anlässlich von 500 Jahre Reformation wird die „Deutsche Messe“ am Sonntag, 11. Juni, 17 Uhr, im Steintor uraufgeführt. Grundlage dafür ist der Text des „Ordinarium Missae“ – ein Text, der die in jedem Gottesdienst gleichbleibenden Elemente enthält. Die Neuübersetzung des Textes, für die Norbert Lammert, Präsident des Deutschen Bundestages, verantwortlich zeichnet, wurde von dem deutschen Komponisten Stefan Heucke vertont.

Halles großer Sohn Händel ist nicht nur mit seinen Opern und Oratorien in den halleschen Konzertsälen präsent. Er ist längst auf verschiedene Weise Teil der Stadt und des öffentlichen Raumes. So wird das Musikfest auch in diesem Jahr von einem vielfältigen Rahmenprogramm seitens der Stadt Halle (Saale) und vielen Partnern begleitet – unter anderem mit Ausstellungen und Kunstaktionen im öffentlichen Raum,

organisiert vom Verein „sichtbar“. In diesem Jahr hat er gemeinsam mit der Stadt Halle (Saale) und der Stiftung Händel-Haus zu der Mitmach-Aktion „Echt oder Fake?“ aufgerufen. Die dabei entstandenen Kunstwerke sind bis zum 23. Juni im Rathshof, Marktplatz 1, zu sehen.

Eröffnet werden die Festspiele am Freitag, 26. Mai, 16 Uhr, am Händel-Denkmal. Die Feierstunde gestaltet der Stadsingchor zu Halle gemeinsam mit der Pfeiferstuhl Music Halle und dem Kammerorchester der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Die aktuelle Händel-Preisträgerin Romelia Lichtenstein, Kammersängerin und Solistin an der Oper Halle, wird mit der Interpretation einer Händel-Arie auf die Festspiele einstimmen. Anschließend erklingt um 17 Uhr ein Carillonkonzert aus dem Roten Turm; Veranstalter ist das Stadtmuseum. Die Hallesche Wohnungsgesellschaft lädt am Sonnabend, 3. Juni, ab 15 Uhr zum „Familien-Barockfest“ mit einem Konzert des Sächsischen Bläserquintetts, Tanzakrobatik und Kinderanimation auf den Domplatz ein. Bei „Halle singt“ auf den Rathaustreppen am Sonnabend, 10. Juni, 14 Uhr, kann jeder mitsingen.

Traditionell dürfen auch die beiden Konzerte in der Galgenbergschlucht nicht fehlen: „Bridges to the Classics“ am Sonn-

Kinder-Aktionstag

Die Stadt Halle (Saale) veranstaltet gemeinsam mit der Stiftung Händel-Haus am Dienstag, 30. Mai 2017, ab 9.30 Uhr einen Kinder-Aktionstag auf dem Marktplatz und im Stadthaus. Kinder können sich dem Komponisten Händel und seiner Musik auf spielerische Weise nähern – in der Instrumentenwerkstatt, beim Barocktanz oder Händel-Picknick am Händel ab 11.30 Uhr. Das Konservatorium wird Händels Musik auf unterschiedliche Weise spielen. Svitlana Sylvia, Ensemblemitglied der Oper Halle, die während der Händel-Festspiele in Händels Oratorium „Jephtha“ mitwirkt, wird ebenfalls eine musikalische Kostprobe geben. Die Veranstaltung ist zwar bereits ausgebucht, Hallenserinnen und Hallenser können sich das Spektakel jedoch auf dem Marktplatz anschauen.

abend, 10. Juni, 21 Uhr, und das Abschlusskonzert mit dem Höhenfeuerwerk tags darauf, ebenfalls 21 Uhr. Das Programm im Internet: www.haendelfestspiele-halle.de

Zwei neue Unternehmen investieren im Star Park

Deutscher Autozulieferer und italienischer Stahlverarbeiter schaffen Arbeitsplätze in Halle (Saale)

Zwei gute Nachrichten innerhalb von zwei Tagen: Sowohl der italienische Stahlbauer Manni Group als auch die deutsche Schaeffler-Gruppe werden sich im Industriegebiet Star Park der Stadt Halle (Saale) ansiedeln.

Der Unternehmensbereich der Schaeffler Automotive Aftermarket GmbH & Co. KG will auf dem Gelände an der Autobahn 14 ein 40000 Quadratmeter großes Montage- und Verpackungszentrum errichten. Das hat das Unternehmen am Freitag, 19. Mai 2017, bekannt gegeben. Die Inbetriebnahme auf dem 23 Hektar großen Grundstück ist für Ende 2019 geplant. Den operativen Betrieb wird der Dienstleister Neovia Logistics verantworten. Rund 900 Arbeitsplätze sollen in dem Montage- und Verpackungszentrum entstehen. Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand: „Die Stadt Halle ist stolz auf die Ansiedlung von Schaeffler Automotive Aftermarket. Die Zusage des zu einem weltweit führenden Automobil- und Industriezulieferers gehörenden Unternehmensbereiches belegt zugleich die hohe



Isopan und Schaeffler siedeln sich im Star Park an (weiß umrandete Grundstücke).

Grafik: Stadt Halle (Saale)

Attraktivität des Star Parks und des Standortes Halle (Saale).“ Die Stadt habe mit exzellenter Infrastruktur, zentralen Ansprechpartnern und schnellen Entscheidungen im Wettbewerb der Standorte überzeugt. Bereits am Donnerstag, 18. Mai 2017, hat Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand gemeinsam mit Dieter Götte, Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-

Saalkreis mbH (EVG), einen Grundstücksvertrag über sechs Hektar für die Manni Group beurkundet. „Bauunternehmen und die branchennahe Wirtschaft sind in der Stadt Halle (Saale) ein bedeutender Wirtschaftsfaktor“, sagt Wiegand. Manni Group ist eines der führenden Stahlverarbeitungsunternehmen weltweit. In Deutschland werden mit der eigenen Tochterfirma Isopan Deutschland GmbH

Isolierlemente für den Dach- und Wandbau produziert. Im Star Park wird eine Betriebsstätte zur Herstellung von Produkten für nachhaltiges Bauen errichtet; 65 Arbeitsplätze entstehen. Die Investitionskosten belaufen sich auf rund 22,4 Millionen Euro. Mit einem Baubeginn rechnet das Unternehmen im kommenden Jahr, die Inbetriebnahme ist im ersten Halbjahr 2020 geplant.

AMTSBLATT

Lesen Sie in dieser Ausgabe

- Stadt macht den Südpark fit**
Am „Roxy“ entstehen neue Sportanlagen Seite 2
- Bücher erzählen vom Familienglück**
Leiterin der Stadtbibliothek gibt Tipps für die Urlaubslektüre Seite 2
- Lehren, Lernen, Leben ...**
Die Universität feiert großes Jubiläum Seite 3
- Aus den Fraktionen des Stadtrates** ab Seite 4
- Tagesordnung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)** ab Seite 5

Stadtbibliothek lädt zum „Literaturplausch“

Mit dem „Literaturplausch“ wird am **Dienstag, 30. Mai 2017**, 14 Uhr, eine neue Veranstaltungsreihe in der Stadtbibliothek West, Zur Saaleaue 25a, gestartet. Regelmäßig werden dort künftig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliothek sowie Leserinnen und Leser Neuerscheinungen auf dem Buchmarkt und beliebte Werke aus dem Bestand der Stadtbibliothek West vorstellen. Dabei sollen Leseempfehlungen gegeben werden. Der Eintritt ist frei. Um eine Reservierung wird gebeten unter Telefon 0345/804 8645. Informationen im Internet: www.stadtbibliothek-halle.de

Umzugsmanagement bezieht neue Räume

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des städtischen Umzugs- und Betreuungsmanagements für Geflüchtete haben am 18. Mai 2017 ihre neuen Räume in der Rathausstraße 15 bezogen. Das sechsköpfige Team, das zum Dienstleistungszentrum Migration und Integration der Stadt Halle (Saale) gehört, steht ab sofort am neuen Standort unter anderem bei Fragen zu den Themen Wohnungssuche oder Kinderbetreuung zur Verfügung. Das Team ist unter Telefon 0345/221 4012 zu erreichen. Sprechzeiten sind dienstags von 14 bis 18 Uhr und donnerstags von 9 bis 13 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Hansefest lockt auf die Ziegelwiese

Das neunte Hallesche Hansefest am 27. und 28. Mai 2017 findet in diesem Jahr auf der Ziegelwiese statt. Das Fest beginnt am **Sonnabend, 27. Mai 2017**, um 10 Uhr mit dem traditionellen Salzhandel der Hanse-schar seitens der Halloren der Stadt Halle (Saale). Die offizielle Eröffnung übernimmt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand um 13 Uhr. An beiden Tagen präsentieren sich von 10 bis 18 Uhr Vereine und Kultureinrichtungen, zudem wird zum Drachenbootrennen und Saaleschwimmen eingeladen. Theaterstücke, Jonglage, Ritterkampf und Feuershow stehen ebenso auf dem Programm. Der Eintritt ist frei. Informationen im Internet: www.hallschehanse.de

Die Stadt gratuliert

Eiserne Hochzeit

65 Jahre verheiratet sind am 24.5. Margarete und Günther Scholz sowie Erika und Wolfgang Brothe, am 30.5. Margot und Rudi Brückner, am 31.5. Erna und Walter Zähning, Margarete und Karl Muchau, Eva und Dr. Gerhard Schellenberger sowie Helene und Siegfried Borrmann.

Diamantene Hochzeit

Ihren 60. Hochzeitstag feiern am 23.5. Ingrid und Leonhard Teuber, am 24.5. Ingeborg und Thilo Beloch, am 25.5. Ingeborg und Manfred Müller, Ingrid und Heinz Schneidewind, Inge und Joachim Beilhardt, Dora und Manfred Seydewitz sowie Edith und Manfred Schäfer, am 27.5. Marli und Helmut Geier, am 28.5. Hannelore und Wolfgang Fischer sowie Johanna und Ralph Kühn, am 1.6. Edith und Dr. Kurt Werner, Magdalene und Günter Kegel sowie Edeltraud und Martin Klotzsche, am 3.6. Christa und Wolfgang Peter, am 5.6. Ingrid und Klaus Roczek sowie am 6.6. Hannelore und Gerhard Leeke.

Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 26.5. Ilona und Lutz Hillmann sowie Monika und Wolfgang Albin, am 27.5. Ingrid und Manfred Kabisch, Monika und Walde-mar Wichner, Karin und Siegfried Grothe, Brunhilde und Lothar Lexius, Marion und Manfred Reppin, Ingrid und Joachim Lyon, Ilona und Rainer Fischer sowie Erika und Lothar Gräfe, am 31.5. Hannelore und Wolfram Drebinge sowie Sigrid und Jürgen Stege, am 2.6. Doris und Otto Beige, Brigitte und Dieter Müller, Karin und Tilo Neumann sowie Christa und Hans-Dietmar Mittmann, am 3.6. Doris und Adolf Sündermann, Gise-la und Dr. Wilfried Rascher, Monika und Werner Harnöß sowie Renate und Reiner Heger.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche! (Weitere Glückwünsche auf Seite 10)

Gemeinsam musizieren auf dem Marktplatz



Ein großes Spontanorchester wird am **Sonnabend, 27. Mai 2017**, um 10.30 Uhr auf dem Marktplatz der Stadt Halle (Saale) spielen. Nach dem ersten Mitmachkonzert im vergangenen Jahr (Foto) lädt die Staatskapelle Halle unter der Leitung von Michael Wendeborg, 1. Kapellmeister der Oper Halle, erneut dazu ein. Das Konzert „(H)alle spielt!“ findet anlässlich des „Kirchentages auf dem Weg“ statt. Alle Hallenserinnen und Hallenser, die schon immer einmal mit den Profi-Musikern des Orchesters auftreten wollten, können mitwirken. Anmeldung und Noten im Internet: http://buehnen-halle.de/mitmachkonzert_17

Foto: Thomas Ziegler

Stadt macht den Südpark fit

Am „Roxy“ entstehen Sportanlagen – Neue Pläne für Quartier in Neustadt

Der erste Fitnessparcours in der Stadt Halle (Saale) entsteht im Stadtteil Südpark in Halle-Neustadt. Fünf Sportgeräte sollen im Juni am „Familienbetrieb Roxy“ aufgestellt werden. 10.000 Euro kostet die Freiluft-Sportanlage an dem ehemaligen Jugendclub, finanziert wird sie durch eine Spende des Lions Club Halle-Saalkreis. Die Investition am „Roxy“, dessen Sportangebote alle Einwohnerinnen und Einwohner nutzen können, ist ein Projekt der „Zukunftswerkstatt Südpark“. Zwei dieser Bürgerversammlungen, in denen Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand vor Ort zum Dialog einlädt, haben im Südpark bereits stattgefunden. Im Januar dieses Jahres hatte die Stadt dabei stadtplanerische Vorschläge und Ideen vorgestellt. Nun werden die ersten Projekte realisiert.

So schafft die Stadt Halle (Saale) weitere Sportangebote am „Roxy“: In wenigen Wochen wird ein Streetballplatz mit einem Basketballkorb eröffnet; es folgen zwei Kleinfeldfußballtore. Der Beachvolleyballplatz hat bereits neuen Sand und ein neues Netz erhalten. „Sport spielt in der Sozialarbeit mit unseren Kindern und Jugendlichen eine wichtige Rolle. Über den Sport kommt man oft erst an Kinder heran“, sagt Guido Stark, Leiter des „Roxy“. Die Sprache des Sports helfe auch bei der Verständigung. Die Sozialarbeiter des Internationalen Bundes, Träger der Einrichtung, betreuen Kinder und Familien aus

acht Nationen. „Dass der Fitnessparcours und die Anlagen hier bei uns entstehen, dafür sind wir sehr dankbar. Das ist auch ein konkretes Beispiel dafür, dass sich die Stadt im Südpark engagiert“, so Stark.

Ein weiteres geplantes Projekt der Stadt Halle (Saale) im Stadtteil ist ein großer Quartiersspielplatz. Für 288.000 Euro soll die Anlage in den Jahren 2018 und 2019 auf dem Parkgelände entstehen. In diesem Zusammenhang soll auch der benachbarte Bolzplatz für 132.000 Euro erneuert werden. Geplant ist zudem ein Neubau des Kleinkinderspielplatzes am Kirchteich im kommenden Jahr für 69.000 Euro. Für die Projekte sollen auch Fördermittel genutzt werden. Zudem werden mit Fluthilfemitteln in diesem Jahr die hochwasserschädigten Tennisplätze zurückgebaut und durch eine naturnahe Umgestaltung Teil des Parks.

Weitere Vorhaben in 2017 sind die Verbesserung des Brandschutzes sowie Umbauten am gemeinsamen Gebäude der Salzmann-Schule und der Grundschule „Am Kirchteich“ für rund 1,2 Millionen Euro. Die Stadt hat außerdem eine Arbeitsgruppe Südpark gebildet, in der auch die im Wohngebiet aktiven privaten Wohnungsunternehmen mit am Tisch sitzen. Ziel: Bis zum Jahr 2021 soll ein Entwicklungsszenario für das gesamte Quartier vorliegen. Eine Vision ist die Schaffung eines Quartierszentrums, in



Grafik: Stadt Halle (Saale)

dem Kommunikation und Begegnung stattfinden können. Zu dem dafür vorgesehenen Areal nördlich und östlich der Buswendestelle an der Ernst-Hermann-Meyer-Straße gehört auch eine städtische Freifläche. Wie diese „Neue Mitte“ aussehen und das Areal künftig genutzt werden könnte, soll gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern entwickelt werden. An der „Mitte“ könnte beispielsweise die Idee der Wohnungsunternehmen von einem „Aktiv-Boulevard“, unter anderem mit einem Fahrradparcours, verwirklicht werden. Geplant ist zudem die Gestaltung ei-

nes Wohnhofs in den Jahren 2020 und 2021. Im gleichen Zeitraum soll die Spielfläche im Wohngebiet Südpark gestaltet werden. Die Fördermittel dafür in Höhe von 483.000 Euro sollen im kommenden Jahr eingeworben werden. Darüber hinaus diskutiert die Arbeitsgruppe die Varianten einer kurzen direkten Verkehrsverbindung zwischen Nord- und Südteil im Quartier sowie die bessere Anbindung an die Nachbarquartiere und die Saaleaue, ebenso eine Optimierung des öffentlichen Personennahverkehrs – neue Haltestellen und Streckenführung.

Bücher erzählen vom Familienglück

Leiterin der Stadtbibliothek empfiehlt Urlaubslektüre für den Sommer

Der Sommer steht vor der Tür – und mit ihm die Reisezeit. Vielleicht fahren Sie nach Frankreich? Dann werden Ihnen vermutlich die zahlreichen jungen Familien mit mindestens drei Kindern auffallen. Wie die Französinen und Franzosen zum Zusammenleben und zur Familiengründung stehen, das beschreibt Annika Joeres in ihrem Buch „Vive la famille – Was wir von den Franzosen über Familienglück lernen können“, erschienen im Herder-Verlag. Annika Joeres selbst ist Journalistin und hätte in Deutschland vielleicht keine Familie gegründet, sondern ihrer Karriere als Journalistin den Vorzug gegeben. Seit einigen Jahren lebt sie in Südfrankreich.

Womit der französische Staat jungen Menschen die Entscheidung für eine Familiengründung erleichtert, be-

schreibt sie detailliert und kurzweilig. Sie berichtet ebenfalls von den Erfahrungen ihrer Freunde und Familienmitglieder, die sich der Herausforderung Familiengründung in Deutschland gestellt haben und zeigt dadurch die großen Unterschiede hinsichtlich der Familienpolitik beider Länder auf.

LESCHES LITERATURTIPPS

Von Anja Maier erschien im Jahr 2011 der Titel „Lassen Sie mich durch, ich bin Mutter – von Edel-Eltern und ihren Bestimmerkindern“. Sie beschreibt da-

rin ihre Familienbeobachtungen im Berliner Kiez Prenzlauer Berg – und liefert damit das Kontrastprogramm zu dem von Annika Joeres beschriebenen Familienleben in Frankreich.

Ebenfalls von Anja Maier stammt das Buch „Die Pubertistin – die willste nicht geschenkt haben“. Darin erzählt sie vom Leben mit ihrer 16-jährigen Tochter und der sich durch die Pubertät verändernden Mutter-Tochter-Beziehung der beiden. Es ist ein Buch allen voran für Mütter und Töchter – und vielleicht auch für Väter. Dass Humor und Gelassenheit der Eltern in dieser Familienphase wichtig sind, wenn nicht gar überlebenswichtig – da stimme ich Anja Maier unbedingt zu. Und irgendwann geht ja auch die Pubertät vorbei. Mittlerweile ist Anja Maier Tochter erwachsen, hat selbst eine kleine

Tochter und mit ihrer Mutter gemeinsam das Buch „Als Oma bist Du ja ganz nett – wie meine Mutter ein Enkelkind bekam“ veröffentlicht. Beide berichten, wie die Geburt des neuen Familienmitglieds das gerade erst austarierte Familiengleichgewicht wieder ins Schwingen bringt – und stellen fest, dass es gar nicht so einfach ist, sich in die neue Mutter- beziehungsweise Oma-Rolle einzufinden. Der Fernsehsender 3sat schrieb dazu: „Ein politisch inkorrektes, urkomisches Abbild einer neuen Müttergeneration.“

Katrin Lesches, Leiterin der Stadtbibliothek Halle (Saale)





Lehren, Lernen, Leben...

Intensive Zusammenarbeit

Eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit haben die Stadt Halle (Saale) und die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg im Oktober 2013 geschlossen. Zuletzt wurde sie im September 2016 aktualisiert und im Ergebnis ein Projektplan festgelegt, dazu gehören folgende Maßnahmen:

1. Unterstützung bei der Gestaltung der Festwoche, der wissenschaftlichen Konferenz „transHAL“ und der Langen Nacht der Wissenschaften

2. Transferpreis: Die Stadt hat im Januar 2017 den mit 1000 Euro dotierten Transferpreis in der Kategorie „Erfolgreiche regionale Transferkooperationen“ an das Projekt „Hands2Help“ für die Entwicklung eines App-basierten Koordinationssystems für freiwillige Helfer verliehen.

3. Werbemaßnahmen: Universität, Stadtmarketing GmbH und Stadt planen gemeinsame Marketingmaßnahmen zur bundesweiten Werbung von Studierenden.

4. Willkommenskultur: Für den Ausbau der Willkommenskultur erarbeiten das International Office der Universität und das Dienstleistungszentrum Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung der Stadt ein Konzept. Veranstaltungen sollen ausgebaut und die interkulturelle Weiterbildung des Personals gefördert werden.

5. Wettbewerb Zukunftsstadt: Im Rahmen des bundesweiten Städte-wettbewerbs bearbeiten Stadt und Universität seit November 2016 gemeinsam die Schwerpunkte digitaler Bildungscampus, Erwachsenenbildung und Formate der Bürgerbeteiligung.

6. Kommunale Bürgerumfrage: Die Universität erstellt für die Stadt einen Fragebogen mit dem Schwerpunkt „Wohnen“, führt die Umfrage unter den Hallenserinnen und Hallensern ab Juni 2017 durch und wertet sie anschließend aus.

Das Land Sachsen-Anhalt feiert 500 Jahre Reformation. Für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gibt es in diesem Jahr noch ein weiteres Jubiläum: den Zusammenschluss mit der Universität Wittenberg am 12. April vor 200 Jahren.

Das Jahr 2017 steht ganz im Zeichen von 500 Jahren Reformation. Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, die den Reformator seit 1933 im Namen trägt, feiert zudem ein besonderes Jubiläum: 1817 schloss sie sich mit der Wittenberger Leucorea zusammen. Heute prägt die Hochschule mit ihren mehr als 20000 Studierenden, 3500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihren Bauten – wie dem zuletzt eröffneten Steintor-Campus – das Bild der Stadt Halle (Saale).

An den Zusammenschluss vor 200 Jahren erinnert die Universität mit der Ausstellung „Die kombinierte Akademie“ und einer Festwoche vom 18. bis 23. Juni 2017, an der sich auch die Stadt Halle (Saale) beteiligt. Eröffnet wird sie am **Sonntag, 18. Juni**, 17 Uhr, mit einem geschlossenen Festakt im Löwengebäude, Universitätsplatz 11. Tags darauf, am **Montag, 19. Juni**, lädt Universitätsprediger Professor Jörg Ulrich um 18 Uhr zu einem Gottesdienst in die Marktkirche ein, der von Annette Mänchen (Trompete) und Universitätsorganist Professor Wolfgang Kupke musikalisch umrahmt wird. „Universität trifft Wirtschaft“ lautet das Motto des Thementages am **Dienstag, 20. Juni**. In der Zeit von 10 bis 16 Uhr findet die Praktikanten- und Absolventenmesse „campusmeetscompanies“ statt; zeitgleich laden die Universität und die



Stadt Halle (Saale) in das Löwengebäude zum Innovationstag „transHAL“ ein, der zuletzt 2015 im Stadthaus stattfand (Foto). Akteure aus Forschung, Wirtschaft und der Startup-Szene in und um Halle tauschen sich in Workshops und Vorträgen über wissenschaftliche Erkenntnisse und Innovationserfolge aus. Im Fokus steht die Vernetzung von Kooperationen zwischen Forschung und Wirtschaft. Mehr als 20 Aussteller zeigen ihre Projekte, zudem werden

Kooperationsbeispiele aus der Region vorgestellt. Auch die Universität und die Stadt setzen seit Jahren gemeinsam Projekte um. Die Stadt fördert Konferenzen der Universität und die Lange Nacht der Wissenschaften.

Festakt, Konzert, Gottesdienst und Wissenschaftsnacht

Vorträge zur „Geschichte der Hochschulen um 1800“ stehen am **Mittwoch, 21. Juni**, 10 Uhr, im Löwengebäude auf dem Programm. Im Anschluss, 14 Uhr, diskutieren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der vier „klassischen“ Fakultäten – Philosophie, Medizin, Theologie sowie Jura und Wirtschaft – die Frage: „Was bedeutete der Zusammenschluss der beiden Universitäten 1817 für die Fakultäten?“. Höhepunkt der Festwoche ist der geschlossene Festakt anlässlich des 200. Jahrestages der Vereinigung der Universitäten um 16 Uhr im Löwengebäude. Daran schließt sich um 20 Uhr das Universitätskonzert mit dem Orchester der Medizinischen Fakultät, der Uni-Bigband, dem Akademischen Orchester sowie dem Universitätschor in der Händel-Halle, Salzgrafenplatz 1, an. Eintrittskarten für fünf oder zwölf Euro gibt es in der Tourist-Information der Stadt, Marktplatz 13. Am **Donnerstag, 22. Juni**, werden im Löwengebäude ab 10 Uhr in einer nicht öffentlichen Veranstaltung die Preise des Deutschen Akademischen Austauschdienstes verliehen und Hochschulpartnerschaften unterzeichnet.

Abschluss der Festwoche ist die 16. Lange Nacht der Wissenschaften am **Freitag, 23. Juni**. Die Universität und die Stadt laden ab 17 Uhr zur Entdeckungstour in Labore, Institute, Museen, Kliniken und Bibliotheken ein. Das Stadtmuseum, Große Märkerstraße 10, bietet Vorträge, Führungen durch die Ausstellung „Wallfahrt nach Mekka“, die Lesung „Das Eherecht bei Christian Wolff und Immanuel Kant“ sowie ein Mitmachprogramm für Kinder und Jugendliche an. Das Programmheft liegt ab Dienstag, 6. Juni, unter anderem in der Tourist-Information, Marktplatz 13, aus. Informationen im Internet: www.uni-halle.de/200; www.transhal.de; www.wissenschaftsnacht-halle.de

Einblicke in eine turbulente Zeit

Die Sonderausstellung „Die kombinierte Akademie“ erzählt im Löwengebäude die Geschichte der Universitätsvereinigung von 1817. Anlässlich der 200. Wiederkehr dieses Ereignisses wurde die Zentrale Kustodie 2016 renoviert. Im Zentrum der 150 Quadratmeter großen Schau stehen Selbstzeugnisse, Urkunden und Grafiken,



die den Ablauf und die Vielschichtigkeit der Zusammenführung der Universitäten Wittenberg und Halle zeigen. „Darunter sind Unikate, die noch nie in Halle (Saale) gezeigt wurden“, sagt Michael Ruprecht, Leiter der Kustodie, „beispielsweise das silberne Siegel des Wittenberger Rektors aus der Anfangszeit der Leucorea.“

Vorausgegangen waren dem Zusammenschluss langjährige Bemühungen um die Verlegung der Wittenberger Akademie. Während der Befreiungskriege von 1813 bis 1815 wird Wittenberg Garnisonsstadt, die Universitätskirche dient als Heulager für Napoleons Soldaten und die Zahl der Studierenden sinkt auf 131. „Damit man sich die damalige Situation besser vorstellen kann, haben wir Zitate der Professoren herausgesucht“, sagt Ruprecht. So macht Johann Gottfried Gruber, Wittenberger Universalgelehrter und erster Rektor der vereinigten Universität Halle-Wittenberg, bereits im Juli 1813 auf die Zustände aufmerksam: „Wer es mit Wissenschaft und Kunst redlich

meint, kann uns eine Fortdauer in Wittenberg nicht anmuthen.“ Vier Jahre später, am 12. April 1817, verabschiedet König Friedrich Wilhelm III. von Preußen das „Regulativ“, das die Vereinigung der Universität Wittenberg mit der 200 Jahre jüngeren Einrichtung in Halle besiegelt. Am 21. Juni 1817 werden die Wittenberger Professoren in den halleschen Senat aufgenommen. Auf den Tag genau 200 Jahre später, am 21. Juni 2017, wird der Einzug beim Festakt im Löwengebäude wiederholt.

Parallel dazu gewährt die Jubiläumsausstellung Einblicke in die mitunter turbulente Zeit vor 200 Jahren, als Napoleon sowohl Halle als auch Wittenberg belagerte. Erstmals sind in Sachsen-Anhalt die Deutsche Bundesakte von 1815, der Vertrag über die Gründung des Deutschen Bundes auf dem Wiener Kongress und eine Kopie

Rektorkette, Kanonenkugel und Siegel

der Rektorkette von 1878 (Foto) zu sehen, ebenso Zeugnisse des Befreiungskrieges: eine Kanonenkugel von 1813, ein Säbel und eine Pistole von König Jérôme Bonaparte – eine Leihgabe des Stadtmuseums Halle – sowie ein Erdglobus der Universität Wittenberg von 1599, von dem weltweit nur noch ein weiteres Exemplar in Venedig existiert. Die Ausstellung ist geöffnet bis zum 9. Juli 2017, dienstags bis freitags von 11 bis 13 Uhr und von 14 bis 18 Uhr sowie sonn- und feiertags von 14 bis 18 Uhr.

Informationen im Internet: www.kustodie.uni-halle.de

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Grundstücksverkäufe nur mit Strategie

Eigentum verpflichtet. Dieser Satz gilt generell, aber insbesondere dann, wenn es sich um öffentliches Eigentum handelt. In den vergangenen Jahren geht es mit dem baulichen Zustand der Stadt sichtlich bergauf. Das wird nicht nur am Neubau und der Sanierung etlicher Objekte deutlich, die im Zuge des Hochwassers 2013 beschädigt oder zerstört wurden. Parallel werden Plätze, Straßen, historische Gebäude, aber auch Schulen und Kitas saniert. Viele dieser Maßnahmen können nur durch Fördermittel realisiert werden. Allerdings muss die Stadt auch dann, wenn sie erfolgreich Geld von außen einwirbt, eigene Mittel zuschießen. Diese bekommt sie zu

einem Großteil aus Geldern des Landes. Eine zweite Möglichkeit der Städte und Gemeinden Investitionsmittel freizusetzen, entsteht, wenn die Kommune Überschüsse in der laufenden Verwaltung erzielt. Eine weitere ergibt sich aus der Vermögensveräußerung. Weil die Stadt seit vielen Jahren keine Überschüsse im laufenden Verwaltungsbetrieb erzielen kann und auch Fördermittel nicht ausreichen, um die notwendigen Maßnahmen durchzuführen, die Stadt sich aber gleichzeitig nicht mit neuen Krediten belasten möchte, wurde vom Verkauf von Grundstücken in den vergangenen Jahren häufig Gebrauch gemacht. So häufig, dass sich die Frage stellt, ob Interes-

sen der Stadtentwicklung und die Absicht zur Erzielung kurzfristiger Gewinne noch im Einklang stehen.

Der undurchsichtige Verkauf großer Teile des Charlottenviertels im vergangenen Jahr hat in den vergangenen Wochen Furore gemacht.

Ohne Beteiligung des Stadtrates und ohne eine Information hat der Oberbürgermeister – offenbar ohne Ausschreibung – eine der letzten innerstädtischen Brachen Halles verkauft. Durch derartige Veräußerungen verliert die Stadt mehr und mehr Gestaltungsspielräume. Grundstücksverkäufe sind deshalb nicht grundsätzlich zu verteufeln, aber ihnen müssen

unserer Meinung nach drei Kriterien vorangestellt werden: 1. eine strategische Idee, 2. eine für die Stadt wünschenswerte, bindende Weiterentwicklung des verkauften Areals und 3. maximale Transparenz über den Verkaufsvorgang. Die Stadt Halle verfügt im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten über einen großen Schatz eigener Flächen, insbesondere in der Innenstadt. Das bietet uns die Chance, eine gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung z. B. bei der zukünftigen Wohnraumversorgung zu betreiben. Dieser Schatz ist allerdings über viele Jahrhunderte gebildet worden. Deshalb muss damit verantwortungsvoll umgegangen werden!

Kontakt

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender:
Johannes Krause
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2,
Zimmer 316, 06108 Halle (Saale),
Telefon: (0345) 221 30 51,
Telefax: (0345) 221 30 61
E-Mail: spd.fraktion@halle.de
Web: www.spd-fraktion-halle.de
Sprechzeiten:
Mo–Do: 9–12 Uhr, 13–16 Uhr,
Fr: 9–12 Uhr,
sowie nach telefonischer Vereinbarung

CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale)

Wie wichtig sind uns saubere Schulen?

Seit vielen Monaten häufen sich Beschwerden über unzureichend gereinigte Schulen. Die Schulleiter beklagen überquillende Papierkörbe, verschmutzte Tische oder dreckige Fußböden.

Um dieses Dauerthema im Bildungsausschuss zu lösen, hat die CDU/FDP-Fraktion einen Antrag zur Verbesserung der Reinigung gestellt. Die jetzige Situation ist leider hausgemacht. Bereits im Jahr 2001 hat die Stadtverwaltung mit der HWS, einer Stadtwerktochter, einen Dienstleistungsvertrag zur Reinigung der Schulen in städtischer Trägerschaft geschlossen. Das Reinigungspersonal wurde aus der Stadtverwaltung in die HWS überführt. Über fast 15 Jahre

gab es keine nennenswerten Probleme. Im Jahr 2015 musste der Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadt und der HWS neu verhandelt werden. Die Verwaltungsspitze forderte Einsparungen von 250T€ bei Beibehaltung des bewährten Reinigungsstandards. Das war natürlich nicht möglich, weshalb zahlreiche Fremdfirmen als Subunternehmer beauftragt wurden und die Reinigungsleistungen an den Schulen reduziert werden mussten.

Mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 wurden die Schulen nach diesen veränderten Konditionen gereinigt. Betroffen sind 26 Grundschulen, 4 Sekundarschulen, 2 Gesamtschulen, 5 Gymnasien, 5 Berufsbilden-

de Schulen und die Sportschulen in Halle. Schon nach wenigen Wochen traten gravierende Mängel in den Schulen zutage. Im März 2016 wandten sich 35 Direktoren aller Schulformen mit der Bitte Abhilfe zu schaffen an den Oberbürgermeister. Daraufhin wurden punktuell einige Einsparungen zurückgenommen, objektkonkrete Überprüfungen vorgenommen und, um nur ein Beispiel zu nennen, die Papierkörbe wurden wieder täglich geleert. Das führte zu einer Verminderung des Einsparvolumens auf 75T€. Aber noch immer gibt es zahlreiche Beschwerden, dass der Reinigungsstandard nicht den Anforderungen entspricht. Fünf Schulen zeigen nach wie vor gravierende

Mängel an. Die Stadtwerktochter HWS wird den eigenen Reinigungsanteil wieder erhöhen. Das ist aber nicht zum Nulltarif zu haben. Deshalb wollen wir den alten Reinigungsstandard nach Möglichkeit wieder einführen.

Von diesen Einsparungen sind die PPP-Schulen (Public-Private-Partnership) in der Stadt aufgrund der langfristigen Verträge nicht betroffen. Dadurch besteht derzeit eine Ungleichbehandlung der Schulen in der Stadt; ein Zweiklassensystem bei der Schulreinigung. Dürfen 75T€ Einsparungen im städtischen Haushalt gegen das Grundbedürfnis nach sauberen Schulen gestellt werden?

Kontakt

CDU/FDP-Stadtratsfraktion
Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender:
Andreas Scholtyssek *V.i.S.d.P.*:
Geschäftsstelle:
Schmeerstraße 1,
06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3054,
Telefax: (0345) 221 3064
E-Mail: cdu.fdp@halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Mi: 08:30 - 16:00 Uhr
Di, Do: 08:30 - 17:00 Uhr
Fr: 08:30 - 14:00 Uhr
Web: www.cdu-fdp-halle.de

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mehr Mitsprache bei Bus und Bahn

Im Rahmen eines Nahverkehrsplans legt eine Kommune fest, welche Leistungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs auf ihrem Gebiet erbracht werden sollen. Sie entscheidet also im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten darüber, welche Bus- oder Tramlinien wie oft und auf welcher Route im Stadtgebiet unterwegs sind. Halles Nahverkehrsplan wurde im Jahr 2012 beschlossen. Seit dem hat es einige Änderungen gegeben – zum Beispiel ist die Straßenbahnlinie 6 abgeschafft worden – und nun hat die Stadtverwaltung eine Fortschreibung für das kommende Jahr angekündigt.

In Erwartung dieser Überarbeitung hat der

Stadtrat im Juni vergangenen Jahres beschlossen, dass die Stadtverwaltung dem Stadtrat 1. mehrere Varianten des Nahverkehrsplans vorlegt, die auf jeweils unterschiedlich hohen finanziellen Zuschüssen beruhen und 2. die Bürger*innen umfassend an der Erstellung zu beteiligen sind. Wir haben im September 2016 zur Umsetzung dieses Beschlusses nachgefragt und die Antwort der Stadtverwaltung hat uns eher beunruhigt, denn dort wird zur Frage der Bürger*innenbeteiligung nur auf die Einbeziehung des Nahverkehrsbeirates verwiesen. Für diesen Nahverkehrsbeirat können sich Bürger*innen bei der HAVAG bewerben und diese entscheidet dann auch,

wer dort Mitglied wird. Demokratisch legitimiert ist dieses Gremium aus unserer Sicht damit nicht. Bis Mitte Mai konnten die Bürger*innen darüber hinaus an einer Online-Umfrage teilnehmen, die wir aufgrund ihrer Methodik allerdings für wenig aussagekräftig halten.

Im März dieses Jahres gab die Verwaltung bekannt, dass es keine Diskussion über mehrere Szenarien geben, sondern bereits im Vorfeld ein Vorzugsszenario ermittelt wird und nur über dieses soll der Stadtrat dann entscheiden.

Wir stellen daher fest: die Stadtverwaltung missachtet den Beschluss des Stadtrates weitestgehend! Dabei ist eine umfassen-

de Bürger*innenbeteiligung gerade in der aktuellen Situation sehr wichtig, weil 1. die Probleme, die Mobilität in unserer Stadt schafft drängender sind denn je (Flächenverbrauch, Luft- und Lärmbelastung, Klimawandel) und ein attraktiver ÖPNV hier massiv für Abhilfe sorgen könnte. Und 2. muss auch über die Höhe der künftigen Finanzierung unseres Nahverkehrs diskutiert werden. Der MDV hat bereits einige Vorschläge gemacht, die allerdings eher ergänzenden Charakter haben. Wir brauchen eine öffentliche Debatte darüber, wie viel die Stadt selbst für den ÖPNV ausgeben soll, um ihn attraktiv und bezahlbar zu gleich anbieten zu können.

Kontakt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzende:
Dr. Inés Brock
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2,
Zimmer 109, 06108 Halle (Saale),
Telefon: (0345) 221 3057,
Telefax: (0345) 221 3068
E-Mail: gruene-fraktion@halle.de
Web: www.gruene-fraktion-halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Di, Do: 10–17 Uhr
Mi, Fr: 10–14 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

Bildung ist Zukunft

„Hier wird Lehrermangel großgeschrieben“ - so hieß es auf einem Plakat einer Demonstration von Eltern an der Grundschule Hanoier Straße im November 2016! Leider ist die beklagte Situation bis heute kein Einzelfall in unserer Stadt. Der Stadtrat hat sich deshalb mit einer Resolution zur Unterrichtsversorgung in der Stadt Halle (Saale) an den Ministerpräsidenten des Landes gewandt.

An Grundschulen – auch in Halle (Saale) – wird in immer größeren Klassenstärken unterrichtet. Der Krankenstand des pädagogischen Personals ist auf ein Höchstmaß gestiegen, weil Lehrerinnen und Lehrer immer mehr an ihre Belastungsgrenzen

durch permanente Überforderung stoßen. Sprachlehrkräfte sind in diesem Jahr eingestellt worden – jedoch nicht durch das zuständige Ministerium. Die Stadt Halle hat die Kosten selbst übernommen, damit diese Leistungen an den Schulen erhalten bleiben!

Seit Jahren gibt es viel zu wenige Neueinstellungen in den Schuldienst. Nichts darf darum unversucht bleiben, um gute Bildung für die Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt und im Land einzufordern! So darf es nicht bleiben! Anfang Mai startete die von einem breiten Bündnis getragene Volksinitiative „Gegen den Mangel – Unseren Kindern

Zukunft geben“ (www.gew-sachsenanhalt.net/volksinitiative). Zu den Kernforderungen gehört die Einstellung von 1.000 Lehrerinnen und Lehrern und 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusätzlich zu den aktiven Planungen, um das Personaldefizit zu beseitigen und Unterrichtsausfall und mangelnde Bildungsqualität der Vergangenheit angehören zu lassen! Um dieses Ziel zu erreichen, müssen z.B. die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern ausgeweitet und junge Lehrkräfte durch eine veränderte Einstellungspraxis nach ihrem Studium im Land Sachsen-Anhalt gehalten werden.

Die Fraktion DIE LINKE hat angeregt,

die Volksinitiative mit allen Mitteln zu unterstützen. Gemeinsam mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben wir einen Antrag für die nächste Stadtratssitzung eingereicht, mit dem Ziel, dass die Stadt Halle sich zu dieser Volksinitiative bekennt und mit allen Möglichkeiten unterstützt. Auch in unserer Geschäftsstelle können Sie die Volksinitiative unterschreiben. Die derzeitige Situation der aktuellen Bildungs- und Personalpolitik ist nicht nur schlecht, sie erfordert dringenden Handlungsbedarf. Dieser Entwicklung können wir nicht tatenlos gegenüber stehen. „Den Mangel beenden – Unseren Kindern Zukunft geben“.

Kontakt

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender:
Dr. Bodo Meerheim, *V.i.S.d.P.*
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2,
Zimmer 342–345,
Telefon: (0345) 221 3056,
Telefax: (0345) 221 3060,
E-Mail: dielinke-fraktion@halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Di: 10–17 Uhr
Mi, Do: 10–15 Uhr
Fr: 10–14 Uhr

Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Vorsorge statt Nachsorge

Das Wohl von Kindern und Jugendlichen ist ein wichtiges Anliegen. Wenn die Eltern nicht in der Lage sind, ausreichend für ihre Kinder zu sorgen, sieht der Gesetzgeber Maßnahmen vor, die von kostenlosen Freizeitangeboten bis hin zu Inobhutnahme und Übergabe an eine Pflegefamilie reichen können. Diese Pflichtleistungen müssen von der Stadt in jedem Fall angeboten werden und tragen den Namen „Hilfe zur Erziehung“. In Halle zeichnet sich dabei eine problematische Entwicklung ab: Immer mehr Minderjährige müssen diese Maßnahmen in Anspruch nehmen. Die Stadt Halle nimmt jährlich an einem Vergleich zwischen fünf bundesweit aus-

gewählten Städten teil und schneidet dabei in einigen Bereichen gut ab, in anderen alarmierend schlecht.

Einige Umstände sind nur schwer direkt zu ändern: Die (Jugend-)Arbeitslosigkeit ist relativ hoch, genauso die Scheidungsrate. Die Werte liegen über dem Durchschnitt der verglichenen Städte, sind aber nicht der Hauptgrund für hohe Belastung der Jugendlichen.

Der liegt mehr dort, wo Halle selbst versäumt hat, in seine Kinder und Jugendlichen zu investieren. Zwar hat die Stadt ein deutschlandweit überdurchschnittlich gutes Angebot an Kita-Plätzen und ist im wachsenden Bereich der Schulsozialar-

beit auf einem guten Weg, problematisch ist die Bilanz aber an anderen Stellen. Die Unterstützung, die Halle Jugendverbänden zukommen lässt, ist verschwindend gering: Hier wird gerade mal ein Viertel des Bundesdurchschnitts von 115 Euro pro Einwohner investiert. Zwar ist bis ins Jahr 2019 ein Anstieg der Finanzierung auf 57 Euro zu Einwohner vorgesehen, doch auch das wird kaum ausreichend sein. Ebenso kritisch sieht es im Städtischen Sozialdienst (ASD) aus – die Anzahl der Mitarbeiter, die sich mit den Problemfällen beschäftigen, ist gerade einmal halb so hoch wie in den verglichenen Städten. Als Fraktion ist uns das Wohl der Kinder

und Jugendlichen genauso wichtig wie die Finanzlage der Stadt – beides kann durch kluge Politik verbessert werden. Dazu haben wir konkrete Vorschläge in den Stadtrat eingebracht: Wir fordern die Stadtverwaltung auf, dringend umzudenken und eine Strategie zu entwickeln, die Mittel für Jugendarbeit auf den Durchschnitt der verglichenen Städte in Deutschland anzuheben. Gleichzeitig muss das Personal im sozialen Dienst unbedingt aufgestockt werden, sodass die Mittel auch bei den Kindern und Jugendlichen ankommen. Nur so kommen wir unserer großen Verantwortung gegenüber hilfsbedürftigen Kindern und Jugendlichen nach.

Kontakt

Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM
Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter
V.i.S.d.P.: Yvonne Winkler
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2,
Zimmer 337, 06108 Halle (Saale),
Telefon: (0345) 221 3071,
Telefax: (0345) 221 3073,
E-Mail: fraktion.mitbuergerfuerhalle.neuesforum@halle.de
Web: www.fraktion-mitbuergerfuerhalle-neuesforum.de
Sprechzeiten: Mo–Do: 10–17 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Tagesordnung der 32. Sitzung des Stadtrates am 31. Mai 2017

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Am Mittwoch dem 31. Mai 2017, um 14 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die 32. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt

Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratssitzung statt und beginnt 14:00 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde beim Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung - öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift
- 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 29.03.2017
- 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 26.04.2017
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 26.04.2017
Vorlage: VI/2017/03046
- 5 Bericht des Oberbürgermeisters
- 6 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025, Vorlage: VI/2017/03000
- 7.2 Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt
Vorlage: VI/2017/02799
- 7.3 Entlastung der Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2015/2016
Vorlage: VI/2017/03009
- 7.4 Bericht zu den vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für das „Stadtteilzentrum Neustadt“
Vorlage: VI/2017/02810
- 7.5 Bebauungsplan Nr. 181 „Zentrum Neustadt – Scheibe A“ - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VI/2016/02515
- 7.6 Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtteilzentrum Neustadt“
Vorlage: VI/2017/02763
- 7.7 Überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt "Prüfung der Eröffnungsbilanz"
Vorlage: VI/2017/02930
- 7.8 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 für Räumliche Entwicklung und Sanierung, Foyer Steintor im Fachbereich Planen
Vorlage: VI/2017/02971
- 7.9 Bebauungsplan Nr. 59.1 "Klinikum Kröllwitz", 2. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2017/02835
- 7.10 Bebauungsplan Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung, Teil 1 - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2017/02836
- 7.11 Bebauungsplan Nr. 176 "Landsberger Straße 29" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2017/02837
- 7.12 Bebauungsplan Nr. 65 Osttangente (Abschnitt 2) vom Stichelsdorfer Weg bis Reideburger Straße - Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufrecht gemäß § 25 Abs.1 Ziffer 2 BauGB
Vorlage: VI/2017/02826
- 7.13 Bebauungsplan Nr. 65 Osttangente (Abschnitt 2) vom Stichelsdorfer Weg bis Reideburger Straße - Aufhebungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/02827
- 7.14 Bebauungsplan Nr. 66 Osttangente (Abschnitt 3) von der Reideburger Straße bis zur Delitzscher Straße - Aufhebungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/02802

- 7.15 Bebauungsplan Nr. 66 Osttangente (Abschnitt 3) von der Reideburger Straße bis zur Delitzscher Straße - Aufhebungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/02802
- 7.16 Beschlussvorschlag Bebauungsplan Nr. 148 „Wohngebiete ehemaliger Schulgarten“ - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/02742
- 7.17 Beschlussvorschlag Bebauungsplan Nr. 148 „Wohngebiete ehemaliger Schulgarten“ - Satzungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/02743
- 7.18 Bebauungsplan Nr. 170.1 "Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung,
Vorlage: VI/2017/02794
- 7.19 Bebauungsplan Nr. 170.2 "Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandtschen Mühle" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2016/02673
- 7.20 Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/02764
- 7.21 Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/02115
- 7.21.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Vorlage Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)
Vorlagen-Nr.: VI/2016/02115
Vorlage: VI/2017/03047
- 7.21.2 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)" (VI/2016/02115)
Vorlage: VI/2017/02983
- 7.22 Festlegung zur Förderung des „Ausbaus und der Ausstattung einer Dreifelder-Mehrzweckhalle im Sportparadies Böllberger Weg 185“
Vorlage: VI/2017/02772
- 7.23 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 31 „Saaleufer am Böllberger Weg“ - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/02813
- 7.24 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 31 „Saaleufer am Böllberger Weg“ - Feststellungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/02814
- 7.25 Gestaltungsbeitrag 2017 – 2019
Vorlage: VI/2017/02910
- 7.26 Änderung der "Benutzungsordnung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm" vom 26.02.2014 und Änderung der "Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale) vom 27.06.2012 in Bezug auf die Überlassung von Räumen und Flächen
Vorlage: VI/2016/02069
- 8 Wiedervorlage
- 8.1 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes
Vorlage: VI/2017/02784
- Erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters -
- 8.2 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Errichtung eines innenstadtnahen Parkhauses,
Vorlage: VI/2017/02847
- 8.3 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Erweiterung des städtischen Gremiums „Runder Tisch Radverkehr“
Vorlage: VI/2017/02848
- 8.4 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung
Vorlage: VI/2016/02589
- 8.5 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines Kombi-Tickets für die Besucher aller Sport- und Kulturveranstaltungseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/02909
- 8.6 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum städtischen Beteiligungsmanagement
Vorlage: VI/2017/02776

- 8.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ersatzpflanzungen bei Fällungen städtischer Bäume
Vorlage: VI/2017/02962
- 8.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung
Vorlage: VI/2017/02783
- 8.9 Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zur Darstellung von Beschlussvorlagen
Vorlage: VI/2017/02951
- 8.10 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Erhöhung der Mittel für die Jugendarbeit
Vorlage: VI/2017/02862
- 9 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 9.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion – Berichterstattung zu Grundstücksgeschäften -, Vorlage: VI/2017/03044
- 9.2 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zum Wegfall von Parkflächen
Vorlage: VI/2017/03043
- 9.3 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Verbesserung von Reinigungsleistungen an Schulen in städtischer Trägerschaft
Vorlage: VI/2017/03053
- 9.4 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) sowie der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03048
- 9.5 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Reinigung des Denkmals zur Erinnerung an die Montagsdemonstrationen
Vorlage: VI/2017/03052
- 9.6 Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung der Volksinitiative für mehr Lehrer*innen und pädagogische Mitarbeiter*innen an Sachsen-Anhalts Schulen
Vorlage: VI/2017/03071
- 9.7 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Änderung der Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhouses
Vorlage: VI/2017/03069
- 9.8 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion DIE LINKE sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Übertragung des Streetwork Fanprojektes Halle an einen freien Träger
Vorlage: VI/2017/03073
- 9.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem städtischen Mobilitätsprojekt für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen
Vorlage: VI/2017/03056
- 9.10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Maßnahmen gegen Folgen von Kinderarmut
Vorlage: VI/2017/03055
- 10 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 10.1 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Betrachtung von Parkplätzen in Planungsprozessen
Vorlage: VI/2017/03042
- 10.2 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zum Hochwasserschutz im Stadtteil Planena
Vorlage: VI/2017/03041
- 10.3 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu den Kosten des juristischen Verfahrens zur Mitfinanzierung Kunstmuseums Moritzburg (Halle/Saale)
Vorlage: VI/2017/03040
- 10.4 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Koordinierung von Baustellen im Stadtgebiet
Vorlage: VI/2017/03039
- 10.5 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu Vergabeverfahren der Stadt
Vorlage: VI/2017/02855
- 10.6 Anfrage des Stadtrates Ulrich Peinhardt (CDU/FDP-Fraktion) zur Analyse von Wegebeziehungen - Nachfrage zur Anfrage VI/2017/02870
Vorlage: VI/2017/02964
- 10.7 Anfragen der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Sozialleistungen im Jahr 2016 - hier: insbesondere im Hinblick auf die Situation von EU-Bürger*innen
Vorlage: VI/2017/02940
- 10.8 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Sportvereinen und Sportstätten
Vorlage: VI/2017/03050
- 10.9 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Liegenschaften in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03051

- 10.10 Anfrage der Stadträtin Marion Krischok (Fraktion DIE LINKE) zur Würdigung Georg Cantors zum 100. Todestag,
Vorlage: VI/2017/03049
- 10.11 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle zum Verkauf von Datensätzen hallescher Einwohner
Vorlage: VI/2017/03064
- 10.12 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Campuskirche in Heide Süd
Vorlage: VI/2017/03061
- 10.13 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Unterhaltsvorschlüssen nach Unterhaltsvorschussgesetz
Vorlage: VI/2017/03063
- 10.14 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Winterdienst auf Fahrradwegen
Vorlage: VI/2017/03062
- 10.15 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Höhe von Gebühren zur Gewerbe An- und Ummeldung
Vorlage: VI/2017/03060
- 10.16 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Beeinträchtigungen durch Industrielärm in Halle-Büschdorf
Vorlage: VI/2017/02960
- 10.17 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur ÖPNV-Anbindung des Stadtteils Heide-Süd
Vorlage: VI/2017/02958
- 10.18 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Projekt Fahrradparkhaus Hauptbahnhof
Vorlage: VI/2017/03070
- 10.19 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur neuen Steganlage und zum Projekt Wakeboardanlage auf dem Hufeisensee
Vorlage: VI/2017/03066
- 10.20 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Livestream von der Stadtratssitzung
Vorlage: VI/2017/03068
- 10.21 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Zumutbarkeit eines wohnortfernen Kitaplatzes,
Vorlage: VI/2017/03058
- 10.22 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu potentiell Marktgeschehen an der Pauluskirche
Vorlage: VI/2017/03057
- 10.23 Anfrage der Stadträtin Dr. Regina Schöps (NEUES FORUM) zu Baumaßnahmen am Hufeisensee
Vorlage: VI/2017/03059
- 11 Mitteilungen
- 11.1 Quartalsbericht IV/2016 Stadtbahnprogramm Halle des Maßnahmeträgers HAVAG
Vorlage: VI/2017/02854
- 11.2 Information zur energieeffizienten Beschaffung
Vorlage: VI/2016/02651
- 11.3 Information zur Bergung der Teile des alten Raumflugplanetariums
Vorlage: VI/2017/02890
- 12 mündliche Anfragen von Stadträten
- 13 Anregungen
- 13.1 Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Freundeskreis zur Förderung von Sterbebegleitung und Hospizen e.V.
Vorlage: VI/2017/03067
- 14 Anträge auf Akteneinsicht

Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 26.04.2017
- 3 Bericht des Oberbürgermeisters
- 4 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Vergabeabschluss: FB 66-B-2017-005 - Stadt Halle (Saale) - Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke Abfahrt südlich - Hochwassermaßnahme 156
Vorlage: VI/2017/02920
- 5.2 Vergabeabschluss: FB 66-B-2017-006 - Neubau HES Gewerbegebiete Halle-Ost - Bauabschnitt Delitzscher Straße bis B 100, Bauwerk 8 Überführung Diemitzer Graben, Regenrückhaltebecken
Vorlage: VI/2017/02841
- 6 Wiedervorlage
- 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Überprüfung eines Grundstücksverkaufs
Vorlage: VI/2017/02880
- 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 7.1 Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, CDU/FDP-Fraktion sowie der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu einer Personalangelegenheit
Vorlage: VI/2017/03072
- 8 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1 Anfrage des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zum Fanprojekt
Vorlage: VI/2017/03065
- 9 Mitteilungen
- 10 mündliche Anfragen von Stadträten
- 11 Anregungen

Hendrik Lange
Vorsitzender des Stadtrates

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website www.buergerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Das nächste
AMTSBLATT
der Stadt Halle (Saale)
erscheint
am 7. Juni 2017

AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Halle (Saale), Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221 41 23
Telefax: 0345 221 40 27
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Frauke Holz
Telefon: 0345 221 4016
Telefax: 0345 221 4027

AMTSBLATT, Büro des Oberbürgermeisters, 06108 Halle (Saale), Marktplatz 1,
E-Mail: amtsblatt@halle.de
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 16. Mai 2017
Die nächste Ausgabe erscheint am 7. Juni 2017.
Redaktionsschluss: 30. Mai 2017

Verlag:
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung
GmbH & Co. KG,
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565 0, Telefax: 0345 565 23 60
Geschäftsführer: Tilo Schelsky

Anzeigenleitung:
Heinz Alt
Telefon: 0345 565 21 16;
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@dumont.de

Vertrieb:
MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH,
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0800 124 00 00

Druck:
Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH
Hallesche Landstraße 111,
06406 Bernburg

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 14-täglich.

Auflage: 126.000 Exemplare
Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55 Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten innerhalb der Stadt Halle (Saale).
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung.

Zustellreklamationshotline:
E-Mail: amtsblatt@halle.de,
Telefon: 0345 221 41 24



Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates gefassten Beschlüsse vom 29. März 2017

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 5.1 Unbefristete Niederschlagung
Vorlage: VI/2017/02735

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA.

1. Die unbefristete Niederschlagung Gewerbesteuer 2007-2009, sowie Nebenforderungen zum Buchungszeichen 5.0101.004506.0 in Höhe von 401.214,00 Euro.

2. Die unbefristete Niederschlagung Gewerbesteuer 2008-2010, sowie Nebenforderungen zum Buchungszeichen 5.0101.006797.8 in Höhe von 503.400,50 Euro.

3. Die unbefristete Niederschlagung Gewerbesteuer 2000-2005, sowie Nebenforderungen zum Buchungszeichen 5.0101.007172.0 in Höhe von 837.866,33 Euro.

zu 5.2 Vergabeentschluss:
FB 24-STARK III-GS Lessing-VgV-02-2016: Grundschule Lessing - Objektplanung
Vorlage: VI/2017/02745

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, das Büro ARCADIS Germany GmbH aus Halle (Saale) miteiner Auftragssumme von 337.032,35 € (brutto) für die Objektplanung für die Grundschule Lessing in Halle (Saale) zu beauftragen. Der Vertrag wird stufenweise geschlossen.

Gegenstand des ausgeschriebenen Auftrags sind Leistungen der Objektplanung der Leistungsphasen (LP) 2-8 gemäß § 34 der HOAI 2013. Die Leistungen werden optional/stufenweise beauftragt. Mit dem Zuschlag werden zunächst nur die Leistungen der Leistungsphasen 2-3 beauftragt. Nach Bestätigung durch den Fördermittelgeber werden die LP 4, die LP 5-7 und anschließend die LP 8 beauftragt.

zu 5.3 Vergabeentschluss: FB 24 STARK III-GS Dürer-VgV-002-2016: Grundschule "Albrecht Dürer" - Objektplanung
Vorlage: VI/2016/02641

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, das Büro Kirchner + Przyborowski Diplomingenieure Architekten BDA aus Magdeburg mit einer Auftragssumme von 532.307,92 € (brutto) für die Objektplanung für die Grundschule „Albrecht Dürer“ in Halle (Saale) zu beauftragen. Der Vertrag wird stufenweise geschlossen.

Gegenstand des ausgeschriebenen Auftrags sind Leistungen der Objektplanung der Leistungsphasen (LP) 2-8 gemäß Teil 3 Objektplanung Gebäude und Innenräume §§ 34 i. V. m. Anlage 10 HOAI 2013. Die Leistungen werden optional/stufenweise beauftragt. Mit dem Zuschlag werden zunächst nur die Leistungen der Leistungsphasen 2-3 beauftragt. Nach Bestätigung durch den Fördermittelgeber werden die LP 4, die LP 5-7 und anschließend die LP 8 beauftragt.

zu 5.4 Vergabeentschluss: FB 24-GS wNSt-VgV-02-2016: Grundschulzentrum westliche Neustadt - Objektplanung
Vorlage: VI/2016/02642

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, das Büro Arcadis Germany GmbH aus Halle (Saale) mit einer Auftragssumme von 382.740,67 € (brutto) für die Objektplanung für das Grundschulzentrum westliche Neustadt in Halle (Saale) zu beauftragen. Der Vertrag wird stufenweise geschlossen.

Gegenstand des ausgeschriebenen Auftrags sind Leistungen der Objektplanung der Leistungsphasen (LP) 2-8 gemäß Teil 3 Objektplanung Gebäude und Innenräume §§ 34 i. V. m. Anlage 10 HOAI 2013. Die Leistungen werden optional/stufenweise beauftragt. Optional werden die LP 4, die LP 5-7 und anschließend die LP 8 beauftragt.

zu 5.5 Vergabeentschluss: FB 66-B-055/ 2016 - Stadt Halle (Saale) - Hochwassermaßnahme 181 A - Ersatzneubau Grundwasserabsenkungsanlage Halle-Neustadt - Brunnenbau, Rohrleistungsanierung, EMSR-Technik - gemeinsame Ausschreibung Stadt Halle (Saale) und

Stadtwerke EVH GmbH
Vorlage: VI/2017/02730

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, für die Hochwassermaßnahme 181 A - Ersatzneubau Grundwasserabsenkungsanlage Halle-Neustadt - Brunnenbau, Rohrleistungsanierung, EMSR-Technik - gemeinsame Ausschreibung Stadt Halle (Saale) und Stadtwerke EVH GmbH, den Zuschlag an die Firma Brunnenbau Wilschdorf GmbH mit Firmensitz in Dürrröhrsdorf-Dittersbach zu einer Bruttosumme von 2.184.396,46 € zu erteilen. Der zu beauftragende Anteil der Stadt Halle (Saale) an der Ausschreibung beträgt 2.174.641,62 €.

zu 5.6 Vergabeentschluss: FB 24.6-L-63/2016: Übernahme von Bewachungs- und Sicherheitsdienstleistungen für das Haus der Wohnhilfe mit Notquartier
Vorlage: VI/2017/02833

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, der Firma MDW Mitteldeutscher Wachsenschutz GmbH & Co.KG aus Halle (Saale) mit einer Bruttosumme von 635.290,31 € für den Leistungszeitraum 01.05.2017 bis 30.04.2019 den Zuschlag für die Übernahme von Bewachungs- und Sicherheitsdienstleistungen für das Haus der Wohnhilfe mit Notquartier zu erteilen.

zu 5.8 Durchführung des Verfahrens zur Vergabe von Konzessionen über die Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes nach §§ 12,13 RettDG LSA für den Rettungsdienstbereich Halle (Saale)/Nördlicher Saalkreis
Vorlage: VI/2017/02849

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt: Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Vergabe des Rettungsdienstes nach Maßgabe der anliegenden Erläuterungen bis zur Vergabeentscheidung durchzuführen und dem Stadtrat die abschließende Vergabeentscheidung dann zur Entscheidung vorzulegen.

Übersicht der in nicht öffentlicher Sondersitzung des Stadtrates am 13. April 2017 gefassten Beschlüsse

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 5.1 Insolvenzverfahren über das Vermögen der SKV Kita gGmbH
Vorlage: VI/2017/02984

Beschluss:
1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, als Vertreter der Gläubigerin Stadt Halle (Saale) in der Gläubigerversammlung der Veräußerung der Aktiva der Schuldnerin SKV Kita gGmbH an die Volkssolidarität Saale-Kyffhäuser e.V. und die Kinderland Halle gemeinnützige UG entsprechend dem beurkundeten notariellen Kaufvertrag vom 27.03.2017 zuzustimmen.

2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, einer Übertragung aller mit der SKV Kita gGmbH bestehenden Erbbaurechte

auf die Volkssolidarität Saale-Kyffhäuser e.V. zuzustimmen und den anliegenden notariellen Vertrag zur Überleitung der Erbbaurechte mit der Volkssolidarität Saale-Kyffhäuser e.V. abzuschließen.

Die Ermächtigung erfolgt unter der Maßgabe, dass eine Schlechterstellung der Rechtsposition der Stadt Halle (Saale) im Vergleich zur jetzigen Vertragssituation ausgeschlossen ist und insbesondere rechtsverbindlich sichergestellt wird, dass keine mittelbare oder unmittelbare Refinanzierung des Kaufpreises durch seitens der Stadt dem Kita-Träger zu erstattende Kosten (z.B. über die Mietkosten im Rahmen der LQE-Vereinbarungen) erfolgt.

Übersicht der in nicht öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Betreuungsverwaltung und Liegenschaften am 18. April 2017 gefassten Beschlüsse

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 3.1 Verkauf eines kommunalen Grundstücks
Vorlage: VI/2017/02801

Beschluss:
Der Ausschuss für Finanzen, städtische Betreuungsverwaltung und Liegenschaften beschließt den Verkauf des Grundstücks Große Brauhausstraße 18 zu den aufgeführten Bedingungen.

Finanzielle Auswirkung:

Einnahmen in Höhe von 263.700,00 €
8.51108011.700/68210000/68810300
Verkehrswert: 261.000,00 €
Buchwert (per 31.03.2017): 271.251,32 €
Buchverlust: 7.551,32 €
1.11171.07/59110100

zu 3.2 Verkauf eines kommunalen Grundstücks
Vorlage: VI/2017/02812

Beschluss:
Der Ausschuss für Finanzen, städtische Betreuungsverwaltung und Liegenschaften beschließt den Verkauf des Grundstücks Vogelweide/Fliederweg zu den aufgeführten Bedingungen.

Finanzielle Auswirkung:

Einnahmen in Höhe von 278.460,00 €
Verkehrswert 278.460,00 €
8.11171003.770/68210000
Buchwert: 125.690,28 €
Buchgewinn 152.769,72 €
1.11171.07/49110100

Übersicht der in öffentlicher Sitzung des Stadtrates am 26. April 2017 gefassten Beschlüsse

Öffentliche Beschlüsse

zu 7.1 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: VI/2017/02921

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale).

zu 7.2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA Beteiligungs-ManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2016
Vorlage: VI/2017/02891

Beschluss:
Die Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) werden für das Wirtschaftsjahr 2016 entlastet.

zu 7.6 Einrichtung des Verfügungsfonds „Aktives Stadtzentrum Halle (Saale)“ und Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds,
Vorlage: VI/2016/02668

Beschluss:
1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines Verfügungsfonds „Aktives Stadtzentrum Halle (Saale)“ im Rahmen des Städtebauförderprogrammes „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ unter der Voraussetzung, dass die Einzahlung der erforderlichen privaten Mittel erfolgt.

2. Der Stadtrat beschließt die Berufung des Beirates „Aktives Stadtzentrum Halle (Saale)“ zur Entscheidung über die Fondsmittel in der in der Begründung benannten Zusammensetzung.

3. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Beiratsordnung.

4. Der Stadtrat beschließt für die Gewährung von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds „Aktives Stadtzentrum Halle (Saale)“ die als Anlage 3 beigefügte Richtlinie.

zu 7.7 Konzeption für die Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Halle (Saale) und Maßnahmenplanung
Vorlage: VI/2016/02615

Beschluss:
Der Beschlussvorlage wird mit folgender

Änderung zugestimmt:

Auf Seite 1 der Anlage 2 ist unter dem Punkt „Für folgende Verkehrsanlagen ist entsprechend der allgemeinen Grundsätze der Konzeption eine Beleuchtungsanlage zu planen“ folgende Angabe hinzuzufügen: 13. Weg zw. Mühlgraben und Universitäts-sportplatz 10 Lichtpunkte ca. 101.000 Euro
Punkt 20 auf Seite 2, Anlage 2 ist dementsprechend zu streichen.

Die Formulierung der gesamten Beschlussvorlage inklusive der Anlagen ist entsprechend der Änderung anzupassen.

zu 7.8 Baubeschluss denkmalgerechte Instandsetzung der Burgbrücke (BR 054)
Vorlage: VI/2017/02762

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt den Baubeschluss zur Realisierung der denkmalgerechten Instandsetzung der Burgbrücke

zu 7.9 Einziehung eines Teilstücks des Weges abgehend vom Mühlberg
Vorlage: VI/2017/02768

Beschluss:
1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung eines Teilstücks des Weges abgehend vom Mühlberg nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

zu 7.10 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: VI/2017/03006

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

1. Sponsoringvereinbarung mit der Halle-

schen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) in Höhe von 16.500,00 Euro (Brutto) (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)

2. Sponsoringvereinbarung mit der Bau- und Wohnungsgenossenschaft Halle-Merseburg e.G. (BWG) in Höhe von 5.000,00 Euro (Brutto) (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)

3. Geldspende vom Förderverein Steintor-Variete Halle e.V. in Höhe von 118.569,99 Euro (davon 51.132,70 Euro in 2017 und 67.437,29 Euro in 2019) für die räumliche Sanierung und Erweiterung des Steintor-Foyers (Produkt 1.51108 Räumliche Entwicklung und Sanierung)

4. Geldspende von der Migrasys GmbH, Schwedenstraße 9, 13359 Berlin in Höhe von 3.000 Euro für die Beteiligung an der Beschaffung einer interaktiven Hörstation für Ausstellungen (Produkt 1.25102 – Stadtarchiv)

5. Geldspende des Lions Fördervereins Halle-Saalkreis e.V. in Höhe von 10.000 Euro für das Projekt „Fitness-Spielplatz am Familienzentrum Roxy“

zu 8.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes
Vorlage: VI/2017/02784

Beschluss:
1. Die Verwaltung wird aufgefordert, das Personalentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) fortzuschreiben. Dabei ist aufzuzeigen, wie und mit welchen konkreten Maßnahmen eine Stabilisierung bzw. Steigerung der Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung im mitarbeiterorientierten Ansatz erfolgt.

2. Das Konzept soll dabei aktuelle Aussagen zu folgenden Inhalten treffen:

1. Auswirkungen der aktualisierten demografischen Entwicklung auf die Beschäftigtenstruktur der Verwaltung und die sich daraus ergebenden Einstellungsnotwendigkeiten
2. Entwicklung einer verwaltungsinternen Strategie zum Übergangsmanagement mit einem besonderen Fokus auf den Kompetenztransfer bei Stellennachbesetzungen

3. soweit möglich, Berücksichtigung der (inter-)kulturellen Vielfalt der Stadtgesellschaft bei der Stellenbesetzung

4. systematische, verbindliche und transparente Förderung und Kompetenzentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

5. optimale Nutzung und individuelle Weiterentwicklung des Personals bei organisatorischen Veränderungen

6. Sicherstellung einer angemessenen Mitarbeiterpartizipation (bspw. durch Teamboards)

7. regelmäßige Befragung von Mitarbeitern und Führungskräften/ Transparenz über Befragungsergebnisse und Ableitungen daraus.

8. Entwicklung eines Führungskräfteleitbildes und Durchführung eines regelmäßigen Führungskräftefeedbacks.

3. Dem Stadtrat ist das Konzept bis zum 30.09.2017 zur Beschlussfassung vorzulegen; über die Umsetzung ist regelmäßig, mindestens jährlich, zu berichten.

4. Zur Evaluierung der Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes ist der Personalbericht in seiner gegenwärtigen Form beizubehalten und regelmäßig fortzuschreiben.

zu 8.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Transparenz von städtischen Grundstücksgeschäften
Vorlage: VI/2017/02886

Beschluss:
Bei Vorlagen betreffend Grundstücksan- und Grundstücksverkäufe werden künftig in die jeweiligen Beschlussvorschläge wesentliche Angaben zum zu kaufenden bzw. zu verkaufenden Grundstücksobjekt (Grundbuchangaben zu Flur und Flurstücken, Adresse, Flächengröße), der durch die kommunale Bewertungsstelle ermittelte Wert sowie der vorgesehene Kaufpreis aufgenommen. Der nicht öffentlich gefasste Beschluss wird grundsätzlich im Rahmen der Bekanntgabe in der nächsten ordentlichen Sitzung veröffentlicht. Aus-

nahmen von der Regel einer öffentlichen Bekanntmachung aus Gründen des öffentlichen Wohls oder aufgrund berechtigter Interessen Einzelner sind den Mitgliedern des zuständigen Gremiums im Einzelfall darzulegen.

zu 9.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Kinder- und Familienzentren
Vorlage: VI/2017/02936

Beschluss:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Bedingungen das Modellprojekt „Kinder- und Familienzentren“ in Leipzig auf die Stadt Halle (Saale) zu übertragen ist.

In die Prüfung sollte einbezogen werden: 1. Welche Kindereinrichtungen könnten als Modellprojekt in welchen Sozialräumen vorgeschlagen werden?

2. Mit welchen wissenschaftlichen Instituten könnte die Verwaltung eine wissenschaftliche Partnerschaft eingehen, um dieses Projekt auf die Stadt Halle (Saale) zu übertragen?

3. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung im Rahmen der Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen (LQE) die erforderlichen finanziellen Mittel (für Sach- und Personalkosten) dafür einzustellen?

4. Die Prüfergebnisse sind dem Jugendhilfe- und Finanzausschuss bis Oktober 2017 vorzustellen.

zu 9.6 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung von Fahrradabstellmöglichkeiten an der Berufsbildenden Schule III Johann Christoph von Dreyhaupt (BbS III)
Vorlage: VI/2017/02963

Beschluss:
Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung: 1. bis Ende Juni 2017 den durchschnittlichen Bedarf an Fahrradabstellplätzen an der BbS III zu ermitteln, 2. und bei Umzug der BbS III eine Sicherstellung von genügend Abstellmöglichkeiten zu gewährleisten.

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Sondersitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses

Am Dienstag, dem 30. Mai 2017, um 18 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sondersitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt
Vorlage: VI/2017/02799
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Michael Lämmerhirt
Ausschussvorsitzender

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Susanne Wildner
Gleichstellungsbeauftragte

Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung

Am Dienstag, dem 30. Mai 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 25.04.2017
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Wirtschaftsjunioren Halle – Netzwerkarbeit und aktuelle Projekte
- 7.2. Aktueller Sachstand zur Breitbanduntersuchung
- 7.3. Reisebusparkplätze im Stadtgebiet
- 7.4. EVG – Quartalsberichterstattung
- 7.5. Gewerbeflächenmonitoring - Aktueller Sachstand
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen
- 9.1. Themenspeicher

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 25.04.2017
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Denis Häder
Ausschussvorsitzender

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Kulturausschuss

Am Donnerstag, dem 1. Juni 2017, um 16:30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 10.05.2017
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Änderung der „Benutzungsordnung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm“ vom 26.02.2014 und Änderung der „Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale)“ vom 27.06.2012 in Bezug auf die Überlassung von Räumen und Flächen
Vorlage: VI/2016/02069
- 4.1.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage VI/2016/02069
Vorlage: VI/2017/03074
- 4.2. Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie)
Vorlage: VI/2017/02991
- 4.3. Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“
Vorlage: VI/2017/03000

5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Informationen zum Gänsebrunnen Kröllwitz
- 7.2. Informationen zur „Christian-Wolff-Gesellschaft für Philosophie der Aufklärung e.V.“
- 7.3. Veranstaltungshinweise
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 10.05.2017
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Annegret Bergner
Ausschussvorsitzende

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Ausschuss für Personalangelegenheiten

Am Donnerstag, dem 1. Juni 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 10.05.2017
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Entwicklungsplan des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel" für die Jahre 2017 bis 2021
Vorlage: VI/2016/01962
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen

8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 10.05.2017
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Ernennung zum Stadtverwaltungsrat auf Probe
Vorlage: VI/2017/03018
- 3.2. Einstellung eines Teamleiters Untere Immissionsschutzbehörde/Untere Abfallbehörde
Vorlage: VI/2017/03020
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
- 6.1. Mitteilung zu personalrechtlichen Angelegenheiten
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Gernot Töpfer
Ausschussvorsitzender

Egbert Geier
Bürgermeister

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am Dienstag, dem 6. Juni 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 14.03.2017
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 11.04.2017
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 16.05.2017
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt
Vorlage: VI/2017/02799
- 4.2. Bebauungsplan Nr. 181 „Zentrum Neustadt – Scheibe A“ - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VI/2016/02515
- 4.3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 34 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/02979
- 4.4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 34 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ - Feststellungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/02980
- 4.5. Bebauungsplan Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/02904
- 4.6. Bebauungsplan Nr. 155 Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ -Satzungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/02905
- 4.7. Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 132 Zum Burgholz
Vorlage: VI/2017/02928
- 4.8. Ausbau Böllberger Weg Süd/Südostadtring – Gestaltungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/02708
- 4.9. Baubeschluss Ausbau und Umgestaltung der Salzmünder Straße von Zufahrt Tankstelle bis zum Heidebahnhof
Vorlage: VI/2017/02923
- 4.10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 27 „Sonderbaufläche Nahversorgungszentrum (NVZ) Ammendorf“ - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/02915
- 4.11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 27 „Sonderbaufläche Nahversorgungszentrum (NVZ) Ammendorf“ - Feststellungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/02916
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen

9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 11.04.2017
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 16.05.2017
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Michael Lämmerhirt
Ausschussvorsitzender

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Bildungsausschuss

Am Mittwoch, dem 7. Juni 2017, um 17 Uhr, findet in der Grundschule Dölau, Querstraße 1, 06120 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 09.05.17
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Baubeschluss – Allgemeine Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle, Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/02822
- 4.1.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss – Allgemeine Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle, Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)" (Vorlagen-Nummer: VI/2017/02822)
Vorlage: VI/2017/03045
- 4.2. Baubeschluss-Brandschutzgrundsicherung, IT-Netzwerk und Einbau eines Fettabscheiders in der Grundschule "Rosa Luxemburg", Haflingerstraße 13 in 06124 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/02857
- 4.3. Baubeschluss über die Brandschutzgrundsicherung, die IT-Netzwerk, den Einbau eines Fettsabscheiders, die Herrichtung von Räumen im Erdgeschoss für den Hort und von ehemaligen Horträumen im Dachgeschoss für den Schulunterricht in der Grundschule Friedensschule, Karl-Pilgert-Straße 4, 06132 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/02901
- 4.4. Baubeschluss-Brandschutzgrundsicherung, IT-Netzwerk und Einbau eines Fettabscheiders in der Sekundarschule Halle-Süd, Kurt-Wüsteneck-Straße 21 in 06132 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/02869
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM und SPD sowie des sachkundigen Einwohners Thomas Senger zur Aufhebung von Schulbezirken für Sekundarschulen
Vorlage: VI/2016/02427
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Anmeldung Schülerzahlen zur Aufnahme in weiterführende Schulen Schuljahr 2017/18
- 7.2. Aktueller Arbeitsstand STARK III
- 7.3. Aktueller Arbeitsstand des IT-Konzeptes für Schulen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 09.05.17
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Melanie Ranft
Ausschussvorsitzende

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Sportausschuss

Am Mittwoch, dem 7. Juni 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 17.05.2017
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie), Vorlage: VI/2016/02463
- 4.1.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie),
Vorlage: VI/2017/02773
- 4.1.2. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Sportförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) - VI/2016/02463 - Übernahme der Empfehlungen des SSB Halle e.V. (SSB),
Vorlage: VI/2017/02793
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Hinweise auf Sportveranstaltungen im Juni und Juli, August und September
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 17.05.2017
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Fabian Borggreffe
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am Donnerstag, dem 8. Juni 2017, um 16:30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2017
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt
Vorlage: VI/2017/02799
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Vorstellung AIDS-Hilfe Halle e.V.
- 7.2. Vorstellung des „Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen – neue Aufgaben für die Kommune“

Fortsetzung auf Seite 8

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Fortsetzung von Seite 7

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

- 7.3. Zwischenstand Konzeptentwicklung ambulante Suchtprävention der Stadt Halle
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen
- 9.1. Themenspeicher

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2017
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Susanne Wildner
Gleichstellungsbeauftragte

Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

Am Donnerstag, dem 8. Juni 2017, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 13.04.2017
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Zweckvereinbarung über die Erbringung rettungsdienstlich indizierter Intensivtransportwagen-Leistungen durch die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/02900
- 4.2. 1. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/02974
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1 Kriminalstatistik 2016
- 7.2. Information zur „Umsetzung von Natura 2000 im Zuständigkeitsbereich der kreisfreien Städte“
- 7.3. Baumfällliste

8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 13.04.2017
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Andreas Scholtyssek
Ausschussvorsitzender

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website www.buergerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Bekanntmachung

Änderungsrichtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung vom 06.04.2017 die „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ in der Fassung vom 13.05.2016 wie folgt geändert:

§ 1 Änderung

In Ziffer 6.3.3 wird der Text gestrichen und wie folgt ersetzt:

Als Eigenarbeitsleistungen können nur Arbeitsleistungen von ehrenamtlich oder freiwillig tätigen Bürgerinnen und Bürgern berücksichtigt werden, die unentgeltlich erfolgen. Das heißt, dass hierfür keine Personalausgaben als Zuwendung anerkannt oder abgerechnet werden und keine Entlohnung, Aufwandsentschädigung oder andere Vergütung, auch nicht von Dritten, gezahlt werden. Die Kriterien

für die Anerkennung der Eigenarbeitsleistung als zuwendungsfähige Ausgaben sowie der Bewertung der Eigenarbeitsleistung erfolgen entsprechend den Maßgaben und Grundsätzen der Ziffern 2 und 3 des 4. Abschnitts des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses vom 06.06.2016 – 21.12-04011-8 (MBL LSA 383, 2016), so dass Stundensätze von 6,50 Euro bis 15,00 Euro berücksichtigt werden können.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 22. Mai 2017 in Kraft.

Halle, den 22. Mai 2017



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 30 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Dieselstraße“ - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2016 die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan, lfd. Nr. 30 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Dieselstraße“ (Beschluss-Nr. VI/2016/02299) beschlossen und ersetzt damit den Beschluss vom 27.05.2015 (Beschluss-Nr. VI/2015/00581) Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 30 „Gewerbegebiet südlich der Dieselstraße“).

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 177 „Sondergebiet SB-Warenhaus Dieselstraße“. Der Geltungsbereich befindet sich im Stadtviertel Damaschkestraße in innenstadtnaher Lage, ca. 3 km vom Marktplatz entfernt. Dieser ist unmittelbar an der B 91, der Merseburger Straße, eine der wichtigsten Haupterschließungsstraßen der Stadt Halle (Saale), gelegen.

Der Geltungsbereich wird im Westen von der Ottostraße, im Norden von der Dieselstraße im Osten von den Bahnanlagen der Deutschen Bahn, im Süden von einer Kleingartenanlage begrenzt. Der

Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 9 ha.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Mit der Änderung des Flächennutzungsplans wird folgendes allgemeines Pla-

nungsziel verfolgt:
• Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel als Voraussetzung für die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes mit zentrenrelevanten Kernsortimenten (SB-Warenhaus).

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch wird der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 30 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Dieselstraße“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht und den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vom **1. Juni 2017 bis zum 30. Juni 2017** im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), im 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlage ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Stellungnahmen zu den Planungsunterlagen können **bis zum 30. Juni 2017** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 30 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Dieselstraße“ über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.fruehzeitige-beteiligung.halle.de möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Bearbeiter im Fachbereich Planen, Herrn Olaf Kummer, Tel.-Nr. 0345/221-4883, wird empfohlen.

Halle, den 11. Mai 2017



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekannt gegeben, dass der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 30 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Dieselstraße“, Vorlage-Nr. VI/2016/02299, öffentlich ausliegt.
Halle (Saale), 11. Mai 2017



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

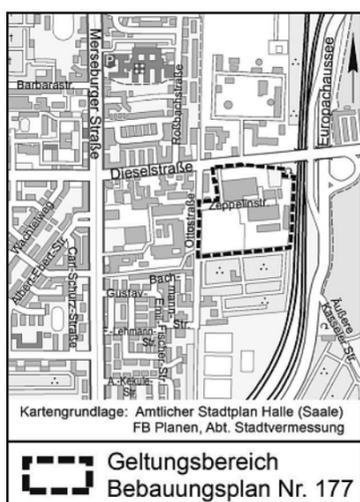
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 177 „Sondergebiet SB-Warenhaus Dieselstraße“ frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2016 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 177 „Sondergebiet SB-Warenhaus Dieselstraße“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr. VI/2016/02272).

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Halle-Süd, in einer Entfernung von ca. 3 km vom Stadtzentrum an der westlichen Dieselstraße. Das Plangebiet befindet sich in der Flur 5 der Gemarkung Halle und hat eine Größe von ca. 90.000 m². Das Plangebiet wird im Norden durch die Dieselstraße, im Osten durch Flächen der Deutschen Bahn, im Süden durch die Kleingartenanlage Fortschritt und im Westen durch die Ottostraße begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Das Plangebiet wird maßgeblich von einem leerstehenden ehemaligen Baumarkt an der Dieselstraße und weiteren leer-



stehenden Gebäuden geprägt. Die großen leeren Stellplatzflächen und weitere brachliegende Flächen im hinteren Bereich vervollständigen das Bild des gegen-

wärtigen städtebaulichen Missstandes. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes großflächiger Einzelhandel nach § 11 Abs. 3 BauNVO zur Ansiedlung eines SB-Warenhauses mit Ladezone.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 177 „Sondergebiet SB-Warenhaus Dieselstraße“ mit Begründung und den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vom **1. Juni 2017 bis zum 30. Juni 2017** im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), im 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlage ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr. Stellungnahmen zu den Planungsunterla-

gen können **bis zum 30. Juni 2017** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 177 „Sondergebiet SB-Warenhaus Dieselstraße“ über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.fruehzeitige-beteiligung.halle.de möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Planen, Herrn Panian, Tel.-Nr. 0345/221-4882, wird empfohlen.

Halle, den 11. Mai 2017



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekannt gegeben, dass der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 177 „Sondergebiet SB-Warenhaus Dieselstraße“ öffentlich ausliegt.
Halle (Saale), 11. Mai 2017



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Wasserwehrsatzung der Stadt Halle (Saale)

Aufgrund des § 14 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659) und der §§ 8, 30 bis 35 und 150 Absatz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz-KVG LSA) vom 17. Juni 2014, (GVBl. LSA S. 288) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 29. März 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Stadt Halle (Saale), nachstehend „Stadt“ genannt, richtet für das Gebiet der Stadt Halle (Saale) zur Abwendung von Wassergefahr einen Wach- und Hilfsdienst (Wasserwehr) ein.

(2) Die Wasserwehr im Sinne dieser Satzung schließt Maßnahmen ein, zu denen die Stadt nach den Bestimmungen des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt verpflichtet ist.

(3) Maßnahmen der Wasserwehr zur Unterstützung der Wasserbehörde sind geboten, wenn durch Hochwasser, Eisgang oder andere Ereignisse Anlagen oder Einrichtungen des Hochwasserschutzes oder Überschwemmungsgebieten Gefahren drohen (Wassergefahr) oder bereits eingetreten sind.

§ 2 Aufgaben der Wasserwehr

(1) Die Stadt trifft bei der Abwehr der in § 1 Abs. 3 beschriebenen Gefahren die erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen. Sie hält die hierfür erforderlichen Hilfsmittel bereit.

(2) Für die in der Verordnung über den Hochwassermelddienst (HWM VO) vom 25. November 2014 (GVBl. LSA S. 489) aufgeführte Gewässer der Saale, Weißen Elster und Reide und für die in der Hochwassermeldeordnung (HWMO) vom 01. Dezember 2014 (MBL LSA S. 587), in der jeweils gültigen Fassung genannten Hochwassermeldepegel ergeben sich ab Ausrufung der Alarmstufe III für die Wasserwehr folgende unterstützende Aufgaben:

1. Wachdienst
a) Beobachtung der Wasserstandsentwicklung und der Eisführungen sowie Beurteilung dieser in Hinblick auf die Bedrohung der Bevölkerung sowie Hab und Gut;

b) Beobachtung und Beurteilung der Einrichtungen, die Wasser- und Eisgefahren abwenden sollen

- Passendorfer Deich von Saale - km 98,0 bis 94,0 einschließlich der Siele 1-3 und dem Schöpfwerk Halle - Neustadt
- Gimritzer Damm von Saale - km 92,8 bis 91,8
- Wörmilzter Deich von Saale - km 98,5 bis 97,9;

c) Beobachtung und Beurteilung der sonstigen bedrohten Ortsteile, Straßen, Verkehrsbauwerke und Bauwerke am Gewässer.

2. Hilfsdienst
a) Abstimmung aller Maßnahmen mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt

b) Bekämpfung bestehender Hochwasser- und Eisgefahren

c) Sicherung und Reparatur von Schadstellen an Deichen

d) Aufkantung und Verstärkung von Deichen

f) Sicherung des Stadtgebietes und der kritischen Infrastruktur durch lagebedingte Verbaumaßnahmen

g) Sicherung der Funktionstüchtigkeit von wasserwirtschaftlichen Anlagen

h) Sicherung von Brücken und Durchlässen

i) bei der Vorhaltung, Lagern, Vervollständigung und Pflege der Geräte und Materialien zur Hochwasserabwehr.

(3) Die Wasserwehr kann an sonstigen Gewässern im Stadtgebiet entsprechend tätig werden, wenn dies der Ereignisfall erfordert. Der Einsatz der Wasserwehr kann auch unabhängig von der Ausrufung einer Alarmstufe erfolgen.

(4) Die Stadt stellt für die Alarmierung und den Einsatz der Wasserwehr einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan auf. Dieser ist einmal jährlich inhaltlich zu überprüfen und bei Anlass fortzuschreiben. Der Hochwasseralarm- und Einsatzplan ist dem Personenkreis der Wasserwehr bekannt zu geben.

(5) Die Aus- und Weiterbildung der Mitglieder der Wasserwehr wird von der Stadt durchgeführt.

§ 3 Zuständigkeiten

(1) Die Verantwortung für die Abwehr der in § 1 Abs. 3 beschriebenen Gefahren liegt in der Verantwortung des Oberbürgermeisters. Er ruft den Einsatz der Wasserwehr aus.

(2) Der Oberbürgermeister stellt einen Organisationsplan für die Wasserwehr auf. Dieser ist öffentlich bekannt zu machen.

§ 4 Struktur und Verfahren zur Aufstellung der Wasserwehr

(1) Die Wasserwehr gliedert sich in - den Leiter der Wasserwehr - den stellvertretenden Leiter der Wasserwehr - die Deichwachen - das Personal des Hilfsdienstes.

(2) Der Oberbürgermeister kann zum Dienst in der Wasserwehr - Einwohner und sonstige Personen der Stadt Halle (Saale), die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die das Einverständnis zur freiwilligen Hilfeleistung in der Wasserwehr erklärt haben, heranziehen.

(3) Die nach Absatz 2 ausgewählten Personen werden durch den Oberbürgermeister zum ehrenamtlichen Dienst im Sinne des § 30 KVG LSA in der Wasserwehr berufen. Die Berufung enthält:

a) die Bezeichnung der ehrenamtlichen Tätigkeit,

b) den Beginn und, sofern nicht unbefristet, das Ende der Berufung zum ehrenamtlichen Dienst in der Wasserwehr,

c) die während des Dienstes in der Wasserwehr zu beachtenden Pflichten.

(4) Der zur ehrenamtlichen Tätigkeit Verpflichtete kann den Dienst in der Wasserwehr nur aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen, wenn der Verpflichtete durch sein Alter, seinen Gesundheitszustand, seine Berufs- und Familienverhältnisse, oder sonstige in seiner Person liegende Umstände an der Übernahme des Dienstes in der Wasserwehr verhindert ist.

§ 5 Verdienstausschlag, Ersatz von Auslagen und Aufwandsentschädigung

(1) Die Stadt erstattet Nichtselbständigen den tatsächlich entstandenen und durch dessen Arbeitgeber nachgewiesenen Verdienstausschlag zurück. Selbständige und Personen, die nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten einen Nachteilsausgleich in Form eines pauschalen Stundensatzes i. H. v. 13,00 Euro. Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit er zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wurde.

(2) Die Ansprüche auf Ersatz von Aus-

lagen und Verdienstausschlag erlöschen ein Jahr nach dem Ende des Monats, in dem sie entstanden sind.

(3) Die nach § 4 Abs. 3 berufenen Personen erhalten eine einmalige Aufwandsentschädigung von 20,00 Euro im Einsatzfall. Daneben besteht kein Anspruch auf Ersatz weiterer Auslagen, einschließlich der Fahrtkosten. Die Auslagen sind mit der pauschalen Aufwandsentschädigung abgegolten.

§ 6 Versicherung und Schadenersatz

(1) Die ehrenamtlichen Helfer der Wasserwehr sind für die Zeit ihrer Tätigkeit über den kommunalen Schadensausgleich haftpflichtversichert und über den Kommunalen Unfallversicherer des Landes Sachsen-Anhalt unfallversichert.

(2) Schäden, die den ehrenamtlichen Helfern der Wasserwehr während der Ausübung ihres Dienstes entstehen, werden von der Stadt ersetzt, sofern die Betroffenen den Schaden nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführt haben und ein anderweitiger Ersatzanspruch nicht besteht. Schadensansprüche an Dritte gehen auf die Stadt über, soweit diese Ersatz geleistet hat.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt gemäß § 14 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 31 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz-KVG LSA), wer ohne wichtigen Grund

1. die Übernahme des Dienstes in der Wasserwehr ablehnt,
2. trotz der Berufung nach § 4 Abs. 3 die Ausübung des Dienstes in der Wasserwehr verweigert.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Gemäß § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.05.2015 (BGBl. I S. 706) beträgt die Geldbuße mindestens fünf und höchstens eintausend Euro.

§ 8 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Halle, den 2. Mai 2017



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 30. öffentlichen Sitzung am 29. März 2017 beschlossene **Wasserwehrsatzung der Stadt Halle (Saale)** Vorlage: VI/2016/02474 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 14 Satz 5 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) erforderliche Genehmigung wurde am 30.4.2017 erteilt.

Halle (Saale), 2. Mai 2017



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bienen schwärmen aus

Die Schwarmzeit der Honigbienen hat begonnen. Um die Tiere fachgerecht einzufangen zu lassen, sollte eine der folgenden Institutionen informiert werden:

- Imkerverein Halle, Telefon: 0170 660 03 75
- Untere Naturschutzbehörde der Stadt Halle (Saale), Telefon: 0345 221 46 90
- Feuerwehr, Telefon: 0345 221 50 00

Informationen und Beratung zu Wespen, Hornissen, Bienen und Hummeln erhalten die Bürger telefonisch unter 0345 221 4444 vom Fachbereich Umwelt.

Informationen zu Märkten

Die Stadt Halle (Saale) hat erstmals einen Flyer zum Thema Märkte herausgegeben.

Darin finden Hallenserinnen und Hallenser sowie Gäste der Stadt Informationen zu den Öffnungszeiten und Standorten der Wochenmärkte und Sondermärkte sowie die Kontakte zu den Ansprechpartnern.

Das Faltblatt liegt im Rathaus, Marktplatz 1, aus. Die Informationen stehen zudem im Internet: www.halle.de

Bekanntmachung

Erteilung der Genehmigung Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 29 „Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee“

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.06.2016 die Änderung des Flächennutzungsplans, lfd. Nr. 29 „Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee“ beschlossen (Beschluss-Nr. VI/2016/01722) und diese Änderung ist mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 12.04.2017 Az.: 503.1.2-21101-29.Ä/HAL/000 nach § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt worden.

Der Geltungsbereich liegt im Süden der Stadt Halle (Saale) im Stadtviertel Silberhöhe, ca. 5 km vom Stadtzentrum entfernt und wird im Osten durch die „Karlsruher Allee“, die Kleingartenanlagen „Zur Sonne“ im Norden, „Am Eierweg“ im Westen sowie durch Wohnbebauung im Süden begrenzt.

Die in den Geltungsbereich der Änderung einbezogenen Flächen sind derzeit ungenutzte und unbebaute Flächen, auf denen im Zuge des Stadtumbaus Wohnungsrückbau umgesetzt wurde.

Dargestellt wird im Flächennutzungsplan eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Sport. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 8 ha.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Gemäß § 6 Absatz 5 BauGB kann jedermann die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 29 „Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee“ und die Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Fachbereich Planen der Stadt Halle (Technisches Rathaus, Hansering 15, 5. Obergeschoss, Zimmer 519) während der folgenden Dienststunden
Mo./Mi./Do. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an glei-

cher Stelle ebenfalls eingesehen werden. Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Halle (Saale) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist die Erteilung der Genehmigung gemäß § 8 Absatz 7 KVG LSA i. V. m. § 8 Absatz 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Halle, den 11. Mai 2017



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 22.06.2016 die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 29 „Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee“, Vorlage-Nr. VI/2016/01722, beschlossen und diese Änderung ist mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 12.04.2017, Az.: 503.1.2-21101-29.Ä/HAL/000, nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt worden. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Halle (Saale), 11. Mai 2017



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister



hallesaale
HÄNDELSTADT

Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Fachbereich Gesundheit zum 1. Januar 2018 eine/einen

Arzthelferin / Arzthelfer

Ihre Aufgaben sind:

- Planung, Vor- und Nachbereitung sowie Mitarbeit bei Schülingungs-, Kita-Reihenuntersuchungen und Schuluntersuchungen
- Durchführung von Seh- und Hörscreenings
- Unterstützung bei kinder- und jugendärztlichen Begutachtungen
- Vor- und Nachbereitung der Termine (u. a. Datenverarbeitung, Statistik)
- Kontrollen von Impfausweisen und Untersuchungsheften in Kindertagesstätten und Schulen
- Verwaltung und Pflege der ärztlichen Instrumente und Geräte
- Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten, Schulen und Eltern
- Beteiligung und Mitwirkung an externen und internen Projekten und Veranstaltungen.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- abgeschlossener Berufsausbildung zur Medizinischen Fachangestellten/zum Medizinischen Fachangestellten oder zur Gesundheits- und Krankenpflegerin/zum Gesundheits- und Krankenpfleger
- mehrjähriger Berufserfahrung im medizinischen Bereich (Berufserfahrung im kinderärztlichen Bereich von Vorteil)
- Erfahrung im Projektmanagement
- Team-, Organisations- und Kommunikationsfähigkeit
- hohem Maß an Beratungskompetenz
- verantwortungsvoller Ziel- und Ergebnisorientierung
- der Fähigkeit, unter schwierigen Bedingungen überlegt zu agieren
- hoher Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit
- ausgeprägter Entscheidungs- und Kooperationsfähigkeit
- Kenntnissen im Umgang mit Standardsoftware.

Wir bieten Ihnen:

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden in der Entgeltgruppe 5 TVöD.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Dr. Christine Gröger, Leiterin des Fachbereiches Gesundheit, unter der Telefonnummer 0345 221-3221 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Oliver Hoppe im Fachbereich Personal unter der Telefonnummer 0345 221-6145.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **möglichst online** bis zum **7. Juni 2017** an personalauswahl@halle.de oder an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung, 06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung zum Datenwiderspruch

Der Fachbereich Einwohnerwesen macht darauf aufmerksam, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit haben, gegen die Weitergabe ihrer im Melderegister gespeicherten personenbezogenen Daten in bestimmten Fällen einen Widerspruch einzulegen.

Dieser Datenwiderspruch kann online unter www.halle.de, Verwaltung - Online-Angebote - Online-Dienste der Stadtverwaltung erklärt werden. Eine persönliche Vorsprache ist somit nicht mehr erforderlich.

Weiterhin besteht noch die Möglichkeit im Fachbereich Einwohnerwesen, Bürgerservicestelle Marktplatz 1, sowie in der Bürgerservicestelle Am Stadion 6 (Halle-Neustadt) den Datenwiderspruch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Er gilt unbefristet bis auf Widerruf. Die Erklärung dazu ist auch im Internet unter www.halle.de, Verwaltung - Online-Angebote - Online-Dienste der Stadtverwaltung abrufbar.

Personen, die bereits in den Vorjahren eine derartige Erklärung abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern.

Gemäß §§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 3 und 50 Abs. 1, 2 und 3 des Bundesmeldegesetzes (BMG) in der aktuellen Fassung, kann in nachstehenden Fällen ohne Angabe von Gründen bis auf Widerruf der Auskunftserteilung aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Halle (Saale) widersprochen werden:

1. an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft als Familienangehörige/r eines Mitgliedes (§ 42 Abs. 3 S. 2 BMG);
2. an Träger von Wahlvorschlägen (Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber) aus Anlass von Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 BMG);
3. an Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- u. Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG);
4. an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG);
5. an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 36 Abs. 2 BMG);

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Einwohnerwesen

Fahrzeuge können nun auch online abgemeldet werden

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle (Saale) können ab sofort ihr Fahrzeug über die Internetseite der Stadt Halle (Saale) ohne persönliche Vorsprache in der Zulassungsbehörde stilllegen lassen.

Alle notwendigen Schritte wie die Feststellung der Identität (eID-Funktion des neuen Personalausweises), die Abwicklung des Vorgangs und die anschließende Online-Bezahlung können am heimischen Computer erledigt werden. Voraussetzungen für die Nutzung des neuen i-Kfz-Portals sind der neue Personalausweis mit aktivierter Online-Ausweisfunktion (eID-Funktion), ein Ausweislesegerät und die AusweisApp 2.0, das Kennzeichen des Fahrzeugs sowie die Sicherheitscodes der Zulassungsbescheinigung und der Stempelplaketten.

Weitere Informationen, auch zu den Voraussetzungen, diesen Service nutzen zu können, unter www.halle.de unter Online-Dienste > Online-Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen oder durch die Mitarbeiter/innen des Bürgertelefons über die 0345 221-0 oder 115 (ohne Vorwahl aus dem Stadtgebiet Halle (Saale)) erhältlich.

Die Stadt gratuliert

Fortsetzung von Seite 2

Geburtstage

Seinen 103. Geburtstag begeht am 1.6. Alfred Schröder.

100 Jahre alt wird am 31.5. Charlotte Reinecke.

Auf 95 Lebensjahre blicken zurück am 23.5. Ursula Schädlich, am 27.5. Martha Giehre sowie am 1.6. Elli Kempe.

90 Jahre alt werden am 23.5. Isay Grinberg, am 24.5. Hildegard Jänichen und Wilfriede Weber, am 25.5. Lieselotte Plikat, am 26.5. Hertha Müller und Edith Molenda, am 27.5. Ruth Griebel und Berta Färber, am 28.5. Hildegard Hauser und Ingeborg Hoffmann, am 29.5. Herta Andrae, am 30.5. Helga Niehls, am 1.6. Rosemarie Koch und Waltraud Ponsold, am 2.6. Lisbet Arend, Gertraud Jahnke sowie Anita Norrmann, am 3.6. Christa Claus sowie am 6.6. Ingeborg Boeck und Siegfried Arnold.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

Das nächste

AMTSBLATT

der Stadt Halle (Saale)
erscheint am 7. Juni 2017.



hallesaale
HÄNDELSTADT



AUSRANGIERTE HANDYS - ZU WERTVOLL FÜR DIE SCHUBLADE

Neben wertvollen Rohstoffen sind in ausrangierten Handys auch Schwermetalle enthalten. Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass sie umweltgerecht aufbereitet und schadlos entsorgt werden.

Eine kostenlose Rückgabe ist an den drei Wertstoffmärkten (Äußere Hordorfer Straße 12, Schieferstraße 2 oder Äußere Radeweller Straße 15) möglich.

Alte Handys können auch über die **Deutsche Post** abgegeben werden. Wie das geht, ist unter www.electroreturn.de nachzulesen. Oder man überlässt sein Handy einer Organisation wie der **Deutschen Umwelthilfe**. Informationen dazu kann man unter www.duh.de abrufen.

★ Ihre Abfallberater
0345 221-4655 / 4685 / 4695



Anzeigen

Wir finden den richtigen Käufer für Ihr Haus!

RUFEN SIE UNS AN! auch am Wochenende
☎ (0345) **52 50 93 00**
K. KLEIN
www.klein-immo-halle.de Mühlweg 14

Mineralölhandel
Weißer
Diesel - Heizöl

Büro Sennowitz: (03 46 06) 2 21 29 oder 2 02 50
Büro Halle: (03 45) 5 22 70 28



Altpapier aus blauen Tonnen

hallesaale
HÄNDELSTADT

Altpapier aus halleschen Haushalten ist grundsätzlich der Stadt Halle (Saale) als dem sogenannten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen. In der Stadt Halle (Saale) wird Papier haushaltsnah über die blauen Tonnen eingesammelt. Darüber hinaus können die Hallenser an allen drei Wertstoffmärkten ihr Altpapier abgeben. Die Stadt braucht große Mengen an Altpapier, um die Gebühren stabil zu halten!

Ihre Abfallberater
0345 221-4655/85/95

Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister



Anzeige:

Jetzt ist an der Zeit, Ihr Auto für die große Urlaubsfahrt fit zu machen!

Thomas Köhler vom Kfz-Prüfzentrum Halle, Delitzscher Str. 34 empfiehlt ein kompaktes Vorsorgeprogramm

Die Vorsorge

Prüfen Sie vor längeren Fahrten, wann für Ihr Fahrzeug der nächste planmäßige Werkstattaufenthalt vorgesehen ist und ziehen Sie den Termin im Zweifel lieber vor. Denn viele Arbeiten, die in diesem Zusammenhang erledigt werden, dienen auch der Pannenvorsorge.

Viele Autowerkstätten bieten so genannte Fahrzeug-Kurzchecks zu besonders günstigen Preisen an. Doch manch wichtige Punkte lassen sich auch selbst erledigen. Thomas Köhler rät vor größeren Touren zumindest zum Do-it-yourself-Kurzprogramm:

- Die (Sommer-) Reifen sollten wenigstens noch eine Profiltiefe von 3 mm aufweisen.
- Der Reifenluftdruck muss bei Beladung erhöht werden. Die korrekten Werte stehen in der Betriebsanleitung oder im Tankdeckel, respektive im Einstieg der Fahrertür.
- Prüfen Sie stets auch den Luftdruck des Reserve-/Notrads (sofern vorhanden), damit es im Ernstfall tatsächlich einsatzbereit ist.
- Stimmt der Motorölstand? Nehmen Sie vorsorglich Reserveöl mit, am besten die gleiche Spezifikation, die beim letzten Ölwechsel eingefüllt wurde.
- Reicht die Bremsflüssigkeit noch? Die Mindestfüllhöhe ist an der entsprechen-

den Markierung des Behälters von außen ablesbar.

- Füllen Sie die Scheibenwaschanlage mit der empfohlenen Mischung von Scheibenreiniger und Wasser auf und werfen Sie einen Blick auf die Wischerblätter.

- Ist die Fahrzeugbeleuchtung in Ordnung? Nehmen Sie vorsorglich Ersatzbirnen mit.

Das Reisegepäck

Denken Sie beim Packen auch an Taschenlampe, Regenjacke und leichte Handschuhe, damit Sie im Pannenfall des Nachts oder bei Nässe und Kälte nicht schutzlos dastehen.

Warnweste, Warndreieck und Verbandkasten sind in vielen Ländern ohnehin Pflicht. Aber die bloße Mitnahme reicht nicht aus. Thomas Köhler empfiehlt, besonders den Verbandkasten regelmäßig unter die Lupe zu nehmen. GTÜ-Tipp: Nehmen Sie Ihren Verbandkasten doch einfach zum nächsten Apothekenbesuch mit.

Als Rettungsanker empfiehlt Herr Köhler Abschleppseil und Starthilfekabel.

Vorsicht ist aber auch hier angebracht. Zur Vermeidung unnötiger Blechschäden im Zweifel besser die Abschlepp-Profis rufen! Fahrzeuge mit Bremsdefekten dürfen grundsätzlich nicht per Seil abgeschleppt werden. Autobahnen dürfen dabei nur bis zur nächsten Ausfahrt benutzt werden. Bei-

den Fahrzeugen müssen die Warnblinkanlage eingeschaltet.

Die richtige Starthilfe umfasst fünf Punkte der Reihenfolge nach:

1. Die Klemme des roten Kabels an den Pluspol (+) der Batterie des Pannenfahrzeugs anschließen.
2. Anderes Ende des roten Kabels am Pluspol der Batterie des Spenderfahrzeugs ankleben.
3. Schwarzes Kabel an den Minuspol (-) der Spenderbatterie.
4. Anderes Ende des schwarzen Kabels an Motor- oder Karosseriemasse des Pannenfahrzeugs und NICHT an den Minuspol der entladenen Batterie ankleben. Sonst können sich hier explosive Gase durch Funkenschlag entzünden.
5. Nach erfolgreicher Starthilfe das Kabel in umgekehrter Reihenfolge wieder abklemmen und mindestens 50 Kilometer fahren.

Fünftes Rad am Wagen

Wohl dem, der wenigstens ein Notrad, besser noch ein vollwertiges Ersatzrad dabei hat. Denn die heute immer häufigeren „Tirefit-Sets“ können allenfalls kleine „Stichverletzungen“ in der Reifenlauffläche abdichten.

Ein erfolgreicher Reifenwechsel setzt Dreierlei voraus: Erstens einen funktionieren-

den Wagenheber, mit dessen Bedienung man sich vor Fahrtantritt in aller Ruhe vertraut gemacht haben sollte, damit er zur Vermeidung von Schäden ordnungsgemäß am richtigen Punkt des Schwellers angesetzt wird. Zweitens einen Radmutterschlüssel, besser noch ein hochwertiges Radkreuz. Drittens das passende Radschloss für spezielle Schrauben, die besonders bei teuren Alufelgen häufig als Diebstahlschutz verwendet werden.

Auf Nummer sicher

Bei Autopanne, Scheck- und Kreditkartenverlust oder Krankheit auf Reisen hilft die Vorsorge wenig, wenn die hilfreichen Telefonnummern zu Hause liegen. Der Sachverständige Thomas Köhler erinnert daran: Notrufnummern gehören ins Handschuhfach. Notieren Sie die Servicenummern von Automobilclub, Automobilhersteller, Bank und Kreditkarte sowie Versicherungen, bei der Sie einen Auslandskrankenschutz oder einen Schutzbrief fürs Auto abgeschlossen haben.

Eine individuelle Beratung zu Fragen rund um das Auto sowie die Themen Kfz-Schaden und amtliche Fahrzeugüberwachung erhalten Sie bei den Experten vom Kfz-Prüfzentrum Halle, Delitzscher Straße 34, 06112 Halle (Saale), Telefon 0345 / 57 57 57.

GROSSE AUSSTELLUNG IN TEUSCHENTHAL

ofen.de
by AA-Kaminwelt

PELLETS NUR € 3,99*

Edelstahlschornstein Komplet | 130 mm x 5,2 m

- doppelwandiges System
- 0,6 mm Materialstärke
- durchgehende Laserschweißnähte

10 Jahre Garantie

€ 1.397,-

-52% € 671,-

Nordpeis Kamin Monaco

- Nennleistung: 8 kW
- Wärmespeicher-Beton
- 3-seitige Frontscheibe

Viele Varianten erhältlich

>> Unser Angebot

€ 4.490,-

HWAM Kaminofen 3120 mc

- Nennleistung: 4,5 kW
- Stauraum im Sockel
- HWAM Automatic

Mit Speckstein Topplatte

>> Unser Angebot

€ 2.108,-

Muurikka Tundra Grill

- norwegische Outdoor-Küche
- für Holz und Grillkohle
- mit Flammlachbrettern

Flexibles Design

>> Ab

€ 1.157,-

Am Gewerbepark II, Nr. 3, 06179 Teutschenthal, Abfahrt - Selgros, Tel. 034601 - 27 100
E-Mail: info@ofen.de, Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8 - 18 Uhr, Sa. 9 - 13 Uhr, www.ofen.de
*EN+, Preis gilt ab einer Abnahmemenge von 65 Säcken (entspricht 1 Palette), je 15 kg

ABC TREPPEN

STAHLTREPPEN • HOLZTREPPEN • AUSSENTREPPEN

BALKONE & FENSTER • ZÄUNE & TORE

Lassen Sie Ihr Zuhause aufblühen.
Nutzen Sie unseren
10 % Aktionsrabatt!

Wir erstellen Ihnen gern ein unverbindliches und kostenfreies Angebot!

Unsere Öffnungszeiten: Di. und Do. 9.00 – 17.00 Uhr
Termine gern nach Vereinbarung

Max-Lademann-Straße 4 • 06128 Halle
Mobil: 0152/31 09 60 70 • Telefon: 0345/977 37 445
E-Mail: info@abc-treppen.de

KFZ-PRÜFZENTRUM
KÖHLER

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

KFZ-SACHVERSTÄNDIGER

Ihr Partner für:

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation

57 57 57

(0345)

www.prüfzentrum-halle.de

48

Niederlassung Halle
0345-5600262
Grenzstr. 30 • 06112 Halle

gültig bis 31.08.2017, ab Auftragswert 500 € netto für deutschlandweite Umzüge

Umzugskartons mietfrei

ZUREK UMZÜGE

www.spedition-zurek.de

Wir machen Ihren Möbeln Bein!

Textilpflege Sebastian

Meisterbetrieb Annett Hellem

Benkendorfer Straße 30
06128 Halle (Saale)
Tel. (03 45) 4 82 09 95

Öffnungszeiten

Di., Mi., Do.
10.00 – 17.00 Uhr

E-Mail: sebatex@t-online.de

Ludwig-Wucherer-Str. 54
06108 Halle (Saale)
Tel. (03 45) 8 04 44 21

Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr
Sa. 8.00 – 12.00 Uhr

THB

Bau- und Containerdienst Brachstedt

Telefon
03 46 04/2 01 40
Funk 01 77/2 27 38 32

www.thb-container.de • E-Mail: thb-container@t-online.de
Wurper Straße 10 • 06193 Petersberg/OT Brachstedt

Container
1,5 – 4 m³

Container
5 – 10 m³

... auch Anlieferung von Sand, Erde, Kies usw.

24 h-Service und Wartung aller Fabrikate

Wir beraten Sie kompetent
und umfassend zu
**Öl-Gas-Heizungen,
Wärmepumpenanlagen**
und planen Ihr
persönliches **Wohlfühlbad**

inkl. Trockenbau, Fliesen-
und Elektroarbeiten durch
Vertragspartner!

Heizungs- und Sanitärbau
Am Sportplatz 16a
06193 Wettin-Löbejün
OT Nauendorf

Tel.: 03 46 03/2 08 02
Funk: 01 71/4 25 88 05
Fax: 03 46 03/2 16 35
E-Mail: firma-kaiser@gmx.de

JUMPER-NEUWAGENAKTION

z.B. Neuwagen Jumper 28L1H1 HDI110

- > Euro 6
- > Klimaanlage
- > 3-Sitzer
- > Spiegel elektrisch verstellbar
- > Zentralverriegelung mit FB
- > Allwetter Bereifung

jetzt
45%*

*bezogen auf die UVP des Herstellers ohne Fracht – Aktion gültig für berechtigte Lagerfahrzeuge bei Zulassung bis 30.06.2017

Natürlich bei Ihrem freundlichen CITROËN-Händler

AUTOCENTER
STIERWALD

Braschwißer Straße 5 • 06188 Landsberg OT Peißen • Tel. 03 45 / 4 44 76 90 • www.ac-stierwald.de

HEPPY
Samstag

Unter dem Motto: „Kinderfest“
3. Juni bis 20 Uhr

Mit Mini-Playback-Show
ab 19 Uhr und vielen weiteren
Highlights!

Freuen Sie sich auf

- KINDERBASTELN
- FAHRT IM NARRENBUS
- KINDERSCHMINKEN
- GLÜCKSRAD
- BUNGEE-TRAMPOLIN U.V.M.

Alle Attraktionen sind kostenlos!

www.hallescher-einkaufspark.de Leipziger Chaussee 147 • 06112 Halle

TRAUERFALL

Das Schönste, was ein Mensch hinterlassen kann,
ist das Lächeln im Gesicht derjenigen,
die an ihn denken.

Andreas Gröger

† 31.03.2017

DANKE

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden
fühlten und uns ihre Anteilnahme
auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.
Ein besonderer Dank
gilt den Kameraden der Berufsfeuerwehr Halle (Saale),
dem Trothaer Bestattungshaus und
der Rednerin Frau Kirschstein.

Seine Familie

Halle (Saale), im Mai 2017

NEU IM TEAM MK

Creativ Friseur MK
Friseurmeisterin Melanie Kratzer

Wir sind für Sie da:
Mo. – Fr. 9 – 18 Uhr, Sa. 9 – 13 Uhr
Tel. 0345 550 86 54
Nordstraße 7 • 06120 Halle OT Lettin

Menü plus
Essen auf Rädern.

Täglich 13 Menüs
Heiße Kost und Tiefkühlkost
Ohne Vertragsbindung

Tel.: 0 345 523 00 00 Fax: 0 345 523 75 92
www.menue-plus.de

WE CARE ...

denn Helfen fördert die Entwicklung.
Vermitteln Sie Sozialkompetenz!

Hier steht, wie's geht: www.care.de/care-schulen.html



Seit 2000 für Ihr Fahrzeug da!

X-LINE AUTOSERVICE
freie Meisterwerkstatt

06120 Halle/OT Lettin – Schiepziger Str. 59
Terminvereinbarung unter:
☎ 0345/68517320 • www.x-linetuning.de

wir suchen: **Pflegefachkräfte**
Gesundheits-Krankenpfleger/in
Examierte Altenpfleger/in
Staatlich anerkannte
Kranken- und Altenpflegehelfer/in

Dringend Pflegefachkräfte für
Niederlassung in Weimar gesucht!
Telefon 0345 / 5 23 00 00

Steuererklärung? Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner:
Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen
von § 4 Nr. 11 StBerG.

Patricia Ehrhardt
Nordstr. 28, 06120 Halle/Saale
Tel. 0345/6802139
E-Mail: Patricia.Ehrhardt@vlh.de

www.vlh.de

Gibt's nirgendwo zu kaufen. Deshalb danken wir allen Spendern.

SPENDE BLUT
BEIM ROTEN KREUZ

Termine und Infos
0800 11 949 11
oder DRK.de

Wolfsmühle
HOTEL • GASTSTÄTTE • CAMPING
Inhaberin Doris Hempel
beschaulich Rodishain im Südharz

Unser Angebot für Sie:
5 Nächte schlafen nur 4 zahlen
für 200,-€ (p.P.) im DZ
inkl. Halbpension
(gültig von So bis Fr)
Appartements, Doppel- und Einzelzimmer
Zur Wolfsmühle 20, 99734 Nordhausen OT Rodishain
Tel.: 03 46 53 - 348
www.wolfsmuehle.de

Salon Cony Inh. Cornelia Amme
Friseurmeisterin

- Friseur
- Kosmetik
- Fußpflege

06130 Halle (Saale)
Am Breiten Pfuhl 44
☎ 0345 1221635

Doreen Schartmann & Cornelia Amme
freuen sich auf Ihren Besuch.

Bellmer
KÜCHENSTUDIO

Im Charlottencenter
Charlottenstraße 8
06108 Halle S.

BERATUNG • SERVICE • MONTAGE

Tel.: 0345 - 20 31 410 Fax: 0345 - 20 31 419
info@kuechen-bellmer.de

Für Kinder übernehmen wir Verantwortung

Albert-Schweitzer-Kinderdorf e.V. Waldenburg
www.albert-schweitzer-kinderdorf.de

Auto Lack Reparaturen

Wir beseitigen für Sie

- Lackkratzer
- Dellen und Beulen
- Parkschrämmen
- Schlüsselkratzer
- Reparaturen von Kunststoffteilen
- Reparatur von Kleinblechschäden

Bei Vorlage dieses Coupons erhalten Sie einmalig
30 € Rabatt
auf unsere Dienstleistungen, ab einem Wert ab 150 €, vorausgesetzt die Auftragsunterzeichnung findet in der Zeit vom 09.03.2017 bis zum 31.03.2017 statt.
Coupon nur gültig im o.g. Zeitraum. Coupon muss vor Auftragsunterzeichnung vorgelegt werden. Coupon nur gültig für Privatpersonen im Sinne des BGB.

Ernst-Thälmann-Straße 78 • 06179 Holleben (direkt neben der Hauptstraße)
Telefon 03 45/6 80 15 20 • Handy 0170/5 95 26 56
www.Auto-Lack-Reparatur.de

Ing.-Büro für Kfz-Wesen
Dipl.-Ing. Volker Pieloth
Damit Sie bei Gutachten nicht ins Schleudern kommen!

Unfall - Schaden - Bewertung
R.-Breitscheid-Str. 11 • 06110 Halle
Tel. 0345/2029876
eurotaxSCHWACKEexpert

Schnelle Wege zu Ihrer Anzeige im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale):
Anzeigen-Telefon: 03 45 / 5 65 21 05 oder 5 65 21 16
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

– Anzeige –

Wenn Algen der Fassade zu schaffen machen

Fassaden-Fix aus Halle bietet eine Alternative zum Neuanstrich des Hauses an

Halle. Das strahlende Weiß vom Häuschen im Grünen ist schon längst einem Grau und Grün gewichen.

Algen, Schimmel, Pilze und andere Verschmutzungen haben der Außenhaut von den eigenen vier Wänden zugesetzt und es sieht einfach nicht mehr schön aus. Doch wer ist schuld daran?

„Die Ursache für einen Befall ist meist eine Kombination aus örtlichen und bauphysikalischen Gegebenheiten“, weiß Alexander Retzlaff OHG. Algen wachsen besonders gut, wenn es immer ausreichend feucht ist, zum Beispiel auf der sogenannten Wetterseite des Hauses, die nie richtig austrocknet, oder dort, wo viel Schatten durch Bäume oder Dekogegenstände ent-

steht. In dörflichen Gegenden und vor allem in der Nähe von Gewässern muss man mit mehr Algen rechnen als in einer Stadt. Schimmel an der Fassade produziert man auch oft selbst durch das Dauerkipplüften. Denn durch die warme Luft über dem Fenster bildet sich Kondenswasser und das lieben Algen und Pilze. Aber auch die Dämmung kann den Algenbefall vorantreiben. Eine gedämmte Fassade ist an der Oberfläche kälter als eine ungedämmte und es entsteht nachts mehr Tauwasser, sehr zur Freude der ungeliebten „Biester“, die immerhin für 90 Prozent aller verschmutzten Fassaden verantwortlich sind.

Nun muss man aber nicht gleich die ganze Fassade neu streichen. „Wir bieten als Alternative eine komplexe Fassadenreinigung an“, so Alexander Retzlaff. Sein Fachbe-

trieb für Fassadenhygiene ist Partner der Hermes Reinigungstechnik, die seit 2015 das neu entwickelte System einsetzt. Bevor sich die Fachleute aber mit ihren extra dafür entwickelten Geräten und Lösungen an die Arbeit machen, wird eine Probefläche bearbeitet, um sicher zu stellen, dass der Untergrund für eine Fassadenreinigung geeignet ist, und auch ein Angebot erstellt werden kann. Erst dann geht es los. „Unsere Arbeit erfolgt in sechs Schritten“, zählt der Geschäftsführer den Arbeitsablauf auf, „und die Probefläche ist der erste. Danach werden die Auffangmatte für das Abwasser aufgebaut, die Reinigungslösung aufgebracht, die behandelten Fassadenteile abgespült, das anfallende Abwasser zurückgewonnen und als letzter und sechster Schritt ein Fassadenschutz aufgetragen.“ Das patentierte Her-

mes-Wasserauffangsystem verhindert dabei, das Reinigungsmittel und andere von der Hauswand gewaschene Chemikalien ins Erdreich gelangen und es minimiert durch die Reinigung und Wiederverwendung des Wassers auch die Wasserkosten. Eine Verjüngungskur der Hausfassade nach der Devise „Reinigen statt streichen“ kann bis zu 70 Prozent billiger als ein Neuanstrich sein. „Lassen Sie doch einfach einmal kostenlos eine Probefläche an ihrem Haus bearbeiten“, fordert Alexander Retzlaff alle Hausbesitzer auf, „und überzeugen Sie sich dabei von der hohen Qualität des Systems.“

Info:
www.fassadenfix.de

FASSADENFIX
DIE ALGENTENFFERNER

KOSTENFREI
PROBEFLÄCHE

FACHBETRIEB FÜR
FASSADEN-HYGIENE
Der Neuanstrich kann warten
... bis zu 70% günstiger

... oder bringen Sie Ihr dreckiges Auto gleich zum Lackierer?™

FASSADENFIX ist eine Marke von Immobiliengruppe Retzlaff oHG
Angerstraße 18
D - 06118 Halle (Saale)

+49 (0) 345 52 50 44 00
info@fassadenfix.de
www.fassadenfix.de